



**Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement**



DER ZWEITE ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

**DISKUSSION DER BBE-AG ZIVILGESELLSCHAFTSFORSCHUNG VOM
31. MÄRZ 2017**

ARBEITSPAPIERE Nr. 3



ARBEITSPAPIERE NR. 3

DER ZWEITE ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Diskussion der BBE-AG Zivilgesellschaftsforschung vom 31. März 2017

Das BBE-Arbeitspapier Nr. 3 dokumentiert die Diskussion zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung im Rahmen der offenen Sitzung der BBE-Arbeitsgruppe Zivilgesellschaftsforschung vom 31. März 2017. Lediglich zwei Tage vor der Sitzung wurde der Bericht veröffentlicht und im Bundestag diskutiert. Die Beiträge stellen insofern einen Auftakt für eine noch weiter zu führende Debatte dar.

Der Zweite Engagementbericht behandelt schwerpunktmäßig das Thema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Wie der Erste Engagementbericht, der in der 17. Legislaturperiode erarbeitet wurde, befasst sich auch der zweite Bericht neben dem Schwerpunktthema mit einer allgemeinen Bestandsaufnahme zur Situation des Engagements in Deutschland und zu ausgewählten engagementrelevanten Themen. Beispielsweise gilt den Debatten rund um das Engagement geflüchteter Menschen und Migration, um Monetarisierung, Bildung, Politische Partizipation, Daseinsvorsorge, Soziale Unternehmen und Genossenschaften ein besonderes Augenmerk. Der Blick wird auch auf bestimmte Felder gelegt, für die die aktuelle Lage und Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements differenziert dargestellt werden.

Die Bundesregierung ist durch Bundestagsbeschluss vom 19. März 2009 aufgefordert, in jeder Legislaturperiode eine unabhängige Sachverständigenkommission damit zu beauftragen, einen wissenschaftlichen Bericht zur Lage und den Perspektiven des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland vorzulegen. Der Zweite Engagementbericht wurde im Mai 2016 durch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek im Bundesfamilienministerium entgegengenommen und gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung am 29. März 2017 der Öffentlichkeit vorgelegt.

Im vorliegenden Arbeitspapier werden die Kernbeiträge der BBE-AG-Sitzung veröffentlicht, ergänzt um weitere Statements zum Engagementbericht aus der Perspektive von Infrastruktureinrichtungen, der Zivilgesellschaft auf Landesebene und der Freien Wohlfahrtspflege. Die vielfältigen Beiträge und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts werden in weiteren Diskussionen und in die Netzwerkarbeit des BBE mit aufgenommen und weiter führend fachlich sowie politisch ausgewertet.

ISBN: 978-3-9818732-0-7

INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Impressum
- 3 PD Dr. Ansgar Klein/ Dr. Lilian Schwalb: Editorial
- 5 Dr. Holger Krimmer: Einführung: Der Bericht liegt vor. Jetzt lasst uns diskutieren.

IMPULS

- 7 Prof. Dr. Thomas Klie: Der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung: Auftrag, Inhalte, Empfehlungen (Folien zum Impuls)

STATEMENTS

- 16 Dr. Thomas Rübke: Engagementpolitik – Bestandsaufnahme und Aktionsfelder. Wo stehen wir?
- 21 Dr. Jan-Hendrik Kamlage/ Jan Warode/ Stefan Schweiger: Zwischen informativem Sammelband und fehlender politischer Botschaft: Der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung
- 26 Helga Inden-Heinrich/ Dr. Gerhard Timm: Wertvolle Empfehlungen zu einem (un)günstigen Zeitpunkt? Einschätzungen zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung durch das Bündnis für Gemeinnützigkeit
- 30 Carola Schaaf-Derichs: Kommentar zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung (vorgestellt am 19. Mai 2017)
- 34 Gabriela Hinn/ Ursula Woltering: Stellungnahme zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung
- 38 PD Dr. Ansgar Klein/ Dr. Thomas Rübke: Monetarisierung und Engagement. Ausblicke auf die Tätigkeitsgesellschaft
- 47 Prof. Dr. Heike Walk: Vierte offene Sitzung der AG „Zivilgesellschaftsforschung“ des BBE. Bericht über die Veranstaltung der AG zum Zweiten Engagementbericht am 31.03.2017 in Berlin
- 50 Prof. Dr. Adalbert Evers: Die Vielfalt von Engagement – und was es für einen guten Umgang damit braucht
- 57 Autorinnen und Autoren
- 59 BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin-Mitte

 +49 30 62980 100

 info@b-b-e.de

 <http://www.b-b-e.de>

REDAKTION DER PUBLIKATION

Dr. Lilian Schwalb

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein

Dr. Lilian Schwalb

Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

Juli 2017

ISBN: 978-3-9818732-0-7

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

PD DR. ANSGAR KLEIN/ DR. LILIAN SCHWALB

EDITORIAL

Welche Impulse kann bürgerschaftliches Engagement für ein förderliches Miteinander und Zusammenleben in der Kommune setzen? Welche Gelingensbedingungen müssen dafür erfüllt sein? Wie kann Engagement vor Ort gestärkt werden? Mit einem Schwerpunkt im Themenfeld „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ widmet sich der „Zweite Engagementbericht“ diesen übergeordneten Fragen.

Die durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) berufene, interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission setzte sich in dreijähriger Befassung damit auseinander, Beiträge, die das bürgerschaftliche Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels leistet, differenziert darzustellen und die Ergebnisse dahingehend auszuwerten, wie das Engagement insbesondere vor Ort, auf lokaler Ebene, gestärkt werden kann. Die Kommission formuliert in ihrem Bericht konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik und die Akteure der Zivilgesellschaft.

Mit der Sitzung der BBE-AG Zivilgesellschaftsforschung am 31. März 2017 in Berlin wurde der Bericht erstmals im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement zur Debatte gestellt. Das vorliegende BBE-Arbeitspapier Nr. 3 veröffentlicht die Beiträge der Vortragenden und Kommen-

tatoren der Sitzung sowie ergänzende Statements weiterer ExpertInnen. Inspiriert durch verschiedene Impulse und moderiert durch die SprecherInnen der BBE-Arbeitsgruppe, Dr. Holger Krimmer, Prof. in Dr. Heike Walk und Prof. Dr. Adalbert Evers, wurde der Bericht in der offenen Sitzung der Arbeitsgruppe aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und diskutiert.

Der Vorsitzende der Berichtskommission, Prof. Dr. Thomas Klie, gab in seinem einleitenden Vortrag einen Überblick über den Auftrag der Kommission, stellte zentrale Fragen und Impulse sowie ausgewählte Empfehlungen des Berichtes zur Debatte. Dabei legte er einen besonderen Fokus auf den zu Grunde gelegten weiten Engagementbegriff, mit dem die Vielfalt des Engagements anzuerkennen sei.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Bericht nach Prof. Klie bei der philosophischen Betrachtung des Tugendbegriffs sowie in einer neuen empirischen Grundlage. Mit ihrer Auslegung des Schwerpunktthemas des Berichtes will die Kommission demographischen Wandel als sozialen Wandel verstanden wissen und Potentiale und Möglichkeiten der Gestaltung aufzeigen.

Einen Kommentar aus Sicht der Wissenschaft bringt Dr. Jan-Hendrik Kamlage, Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI) ein, mit einem kritischen Blick auf die Auseinandersetzung des Berichts mit Fragen der sozialen Ungleichheit.

Für das BBE gibt Dr. Thomas Rübke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. und BBE-SprecherInnenratsvorsitzender, ein kommentierendes Statement zu engagementpolitischen Fragestellungen und Empfehlungen des Berichts. In einem Schlusswort fasst Prof. Dr. Adalbert Evers, Mitglied der Engagementberichtskommission, Diskussionen zusammen und gibt Impulse für weiterführende Debatten.

Die Sitzung bot Raum für den Austausch und die Diskussion im Kreise von ExpertInnen aus Zivilgesellschaftsforschung und -praxis. Ziel der offenen Sitzung der Arbeitsgruppe war, einen Rahmen dafür zu schaffen, dass zentrale konzeptionelle Überlegungen und Botschaften des Engagementberichts im Zusammenhang vertreten und im Bundesnetzwerk zur Debatte gestellt werden können.

Die Diskussion wird in diesem Arbeitspapier dokumentiert. Neben den Kernbeiträgen aus der Sitzung werden zusätzlich kommentierende Statements veröffentlicht, die weitere ExpertInnen für dieses Arbeitspapier verfasst haben: Dr. Gerhard Timm und Helga Inden-Heinrich, Mitglieder des Sprecherrates des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, geben für das Bündnis Einschätzungen zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung. Carola

Schaaf-Derichs, Geschäftsführerin der Landesfreiwilligenagentur Berlin sowie des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin und Sprecherrätin im BBE, kommentiert den Zweiten Engagementbericht aus der Perspektive der Zivilgesellschaft auf Landesebene und von Landesnetzwerken. Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. legen Gabriella Hinn, Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), und Ursula Woltering, Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW (LaS NRW), eine Stellungnahme vor. PD Dr. Ansgar Klein, BBE, und Dr. Thomas Rübke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. und BBE, leisten mit ihrem Impuls einen Beitrag zur Debatte um das Thema Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements.

Allen Beitragenden zur Diskussion im Rahmen der offenen Sitzung der BBE-Arbeitsgruppe sowie den AutorInnen dieses Arbeitspapiers sei herzlich gedankt.

Von Seiten des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement ist diese Publikation als ein Auftakt zur Debatte zu verstehen. Die vielfältigen Beiträge und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts werden in weitere Diskussionen und die Netzwerkarbeit mit aufgenommen und fachlich sowie engagement- und demokratiepolitisch ausgewertet.

DR. HOLGER KRIMMER

EINFÜHRUNG: DER BERICHT LIEGT VOR. JETZT LASST UNS DISKUTIEREN

Am 4. Mai 2016 hat die Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht ihren Bericht an die Bundesregierung übergeben. Am 29. März 2017 passierte der Bericht das Kabinett und wurde am gleichen Tag im Bundestag diskutiert. Grundlage für diese im Vergleich zu anderen Politikfeldern junge Regierungsberichterstattung ist ein Bundestagsbeschluss von 2009, mit der der Bundestag die Bundesregierung auffordert, einmal pro Legislaturperiode einen von einer unabhängigen Kommission erarbeiteten Bericht zur Lage und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten zu lassen.

Die bisher vorliegenden zwei Berichte haben ihren Auftrag umgesetzt und sowohl eine Bestandsaufnahme zu allgemeinen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt als auch ein Schwerpunktthema aufgegriffen. Ging es beim Ersten Engagementbericht um das Engagement von Unternehmen, des privaten Sektors, befasste sich die zweite Kommission auf entsprechende Beauftragung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Schwerpunkt mit Fragen des demographischen Wandels auf kommunaler Ebene.

Schon jetzt lässt sich eine Parallele in der Rezeption der beiden Berichte darin finden, dass weder der allgemeine noch der Schwerpunktteil Ansatzpunkt für die ersten Diskussionen sind, sondern die

Überlegungen zur begrifflichen Neukonzeptualisierung des bürgerschaftlichen Engagements. Der in der Tradition der Enquete-Kommission stehende Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements wurde von der ersten Kommission in Richtung einer Bürgerpflicht interpretiert. Der Zweite Engagementbericht stellt mit dem Begriff der Vielfalt des Engagements die interne Pluralität der Formen von Engagement in den Vordergrund. Mit dieser idealtypischen Morphologie von Engagementformen treten zugleich qualitative Veränderungen von Engagement stärker in den Vordergrund. Einer Verengung der Sichtweise auf Engagementquoten und damit eine rein quantitative Wachstumsperspektive wird damit eine andere Sichtweise entgegengestellt. Zugleich ist mit diesem Fokus auf die Vielfalt des Engagements ein Appell an die Politik verbunden, diese Vielfalt anzuerkennen, zu respektieren und fördern und nicht etwa auf einzelne Formen des Engagements einseitig abzustellen. Mit einer zweiten Erweiterung des Begriffskonzeptes bürgerschaftliches Engagement setzt sich die zweite Kommission deutlich von der Pflicht-Rhetorik des ersten Berichtes ab. An die Stelle des Pflichtkonzeptes tritt hier die Verbindung zum philosophischen Tugendbegriff. Ob die Verbindung des Engagementbegriffs mit einer als Haltung verstandenen Tugend aber nicht selbst eine ethische Aufladung zur Folge hat, die mit der herausgestellten Vielfalt von Engagement in Konflikt gerät, wird die weitere Diskussion

über die Ergebnisse des Berichtes noch zeigen müssen.

Von unabhängigen Kommissionen erarbeitete Regierungsberichte sind ein Kernbaustein der wissenschaftlichen Politikberatung in vielen Politikfeldern. Ob Alten-, Jugend- oder Familienpolitik – die meisten gesellschaftspolitischen Felder verfügen bereits seit längerer Zeit über eine solche Form wissenschaftlicher Bestandsaufnahme mit Handlungsimpulsen. Hinweise auf vernachlässigte Themen, die Kontrolle und Evaluation politischer Maßnahmen, der Dialog zwischen wissenschaftlicher Expertise und politischer Praxis, das Monitoring politikfeldrelevanter Trends – Regierungsberichte erfüllen mehrere Funktionen. Die Wertschätzung und Anerkennung von bürgerschaftlich Engagierten, wie von Bundesministerin Manuela Schwesig im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum Engagementbericht angeführt, ist sicher ein wichtiger Aspekt, der beim Berichtswesen zum bürgerschaftlichen Engagement dazu kommt. Er steht aber keinesfalls im Vordergrund.

Ob aber Regierungsberichte eine solche breite politikberatende Funktion überhaupt einnehmen können, ist auch eine Frage des Timings. Gerade dann, wenn ihre Ergebnisse politisches Handeln initiieren und befruchten sollen, erweist es sich als günstig, wenn der auf ihre Veröffentlichung folgende Zeitraum nicht durch in Kürze anstehende Wahlen der politischen Diskontinuität anheimfällt. Damit ergibt sich für künftige Engagementberichte ein schwer zu lösendes Dilemma. Denn wenn die Beauftragung künftiger Kommissionen

anders als zurückliegend je zu Beginn der anlaufenden Legislaturperioden erfolgt, soll nach Vorlage des Berichtes die amtierende Bundesregierung auch Zeit haben, konstruktive Impulse aufzunehmen. Dann verbleibt für die Kommissionen realistisch taxiert gerade mal ein Zeitfenster von etwa eineinhalb Jahren für die Erarbeitung. Denn vor Veröffentlichung des Berichtes benötigt die Bundesregierung ja auch noch Zeit für die Erarbeitung der eigenen Stellungnahmen, die – wie am Beispiel des letzten Armuts- und Reichtumsberichtes publik wurde – teils aufwändige Abstimmungsprozesse zwischen den Ministerien durchlaufen muss.

Angesichts dieses knappen Zeitfensters aber auch eingedenk der Zielsetzung, dass Engagementberichte auch Formen der Anerkennung sein sollen, sich also auch einem breiteren Publikum erschließen sollen, wäre sicher eine Diskussion wünschenswert, ob auch zukünftige Berichte den mehrere hundert Seiten starken Umfang der zurückliegenden Berichte einstellen müssen. Möglich wäre ja auch ein Experimentieren mit anderen Formen und Umfängen.

Dem jetzt vorgelegten Engagementbericht ist sehr zu wünschen, dass die anstehende Bundestagswahl und die Neuaufstellung der Bundesregierung zu keinem Abbruch der Aneignung der Ergebnisse des Berichtes durch Regierung und Parlament, aber auch die interessierte Fachöffentlichkeit führen. Erste Debattenbeiträge sind in diesem Dossier zusammengestellt in der Hoffnung, dass sie eine rege Auseinandersetzung und Diskussion nach sich ziehen werden.

PROF. DR. THOMAS KLIE

DER ZWEITE ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG: AUFTRAG, INHALTE, EMPFEHLUNGEN (FOLIEN ZUM IMPULS)

Der Zweite
Engagementbericht
der Bundesregierung



Auftrag, Inhalte, Empfehlungen

Prof. Dr. Thomas Klie
AG Zivilgesellschaftsforschung BBE
Berlin
31. März 2017

1. Auftrag



- Demographischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement – der Beitrag des Engagement zur lokalen Entwicklung
 - Ein engagementpolitischer Beitrag zur Demographiestrategie der Bundesregierung
- Ausgangspunkt/ Annahme:
 - Bürgerschaftliches Engagement ist unerlässlich für
 - Individuelle Teilhabe
 - Gesellschaftliche Integration
 - Wirtschaftliches Wachstum
 - Kulturelles Leben
 - Stabile demokratische Strukturen

© zZe Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

2. Fragen



- Beitrag von BE zur Stärkung des Zusammenlebens vor Ort
- Beitrag von BE zum Aufbau, zur Stabilisierung von sorgenden Gemeinschaften
- Verankerung von BE im Lebenslauf
- Lebensqualität im ländlichen Raum und BE



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

3. Erwartungen



- Praxisnahe Politikempfehlungen unter Berücksichtigung der föderalen Struktur der Bundesrepublik
- Abgabe: April 2016
- Deutscher Bundestag: März 2017

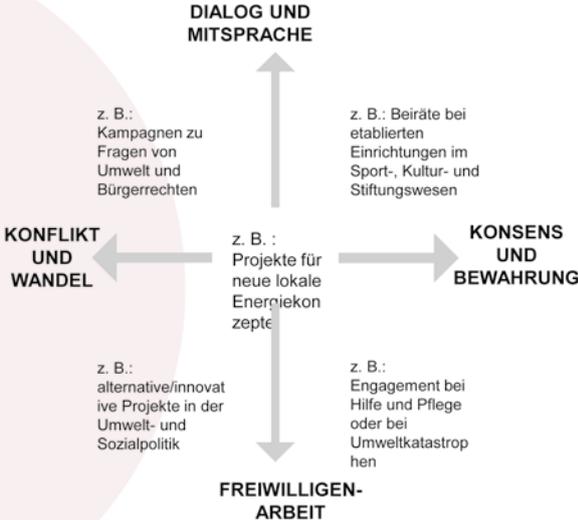


© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Allgemeiner Teil Inhalte



1. Die Vielfalt des Engagements anerkennen
2. Mut zu einer philosophischen Betrachtung
3. Neue Qualität der Empirie
4. Demographischen Wandel als sozialen Wandel verstehen und gestalten



DIALOG UND MITSPRACHE
z. B.: Kampagnen zu Fragen von Umwelt und Bürgerrechten

KONSENS UND BEWAHRUNG
z. B.: Beiräte bei etablierten Einrichtungen im Sport-, Kultur- und Stiftungswesen

KONFLIKT UND WANDEL
z. B.: Projekte für neue lokale Energiekonzepte

FREIWILLIGEN-ARBEIT
z. B.: alternative/innovative Projekte in der Umwelt- und Sozialpolitik

z. B.: Engagement bei Hilfe und Pflege oder bei Umweltkatastrophen

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Zentrale Engagementdebatten

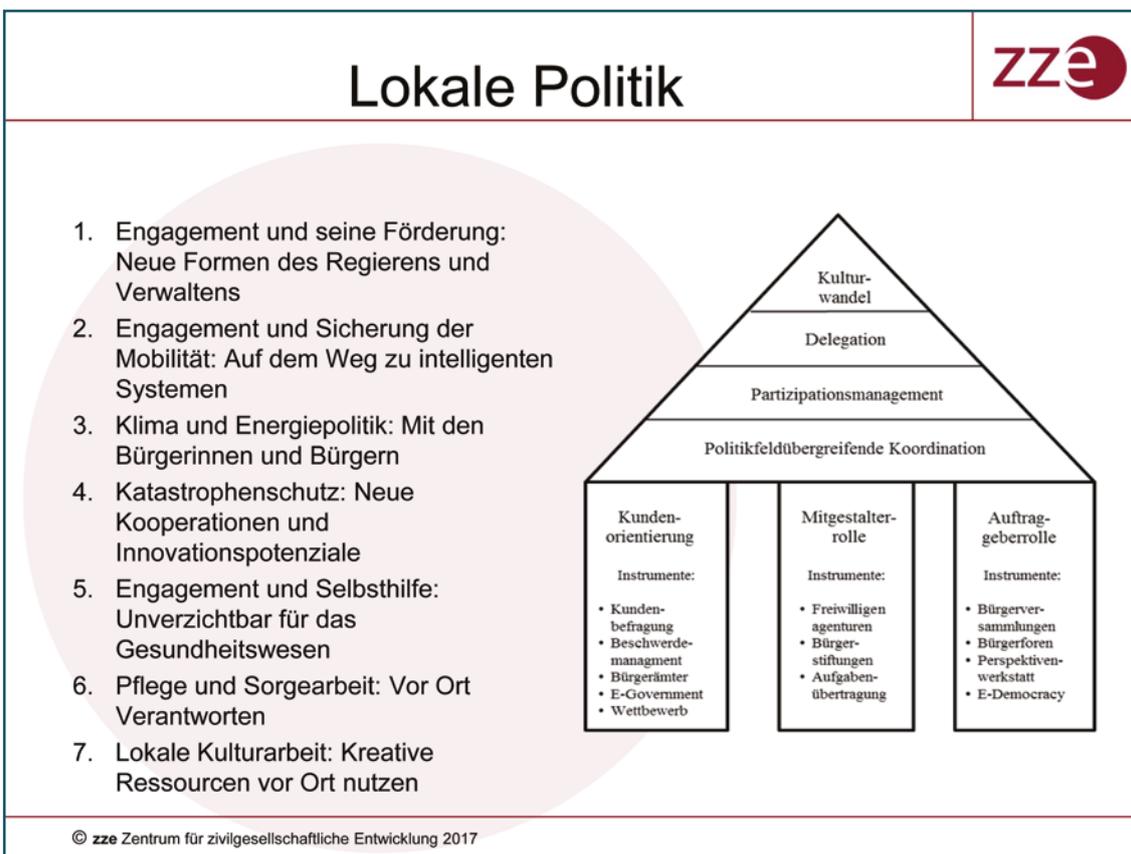
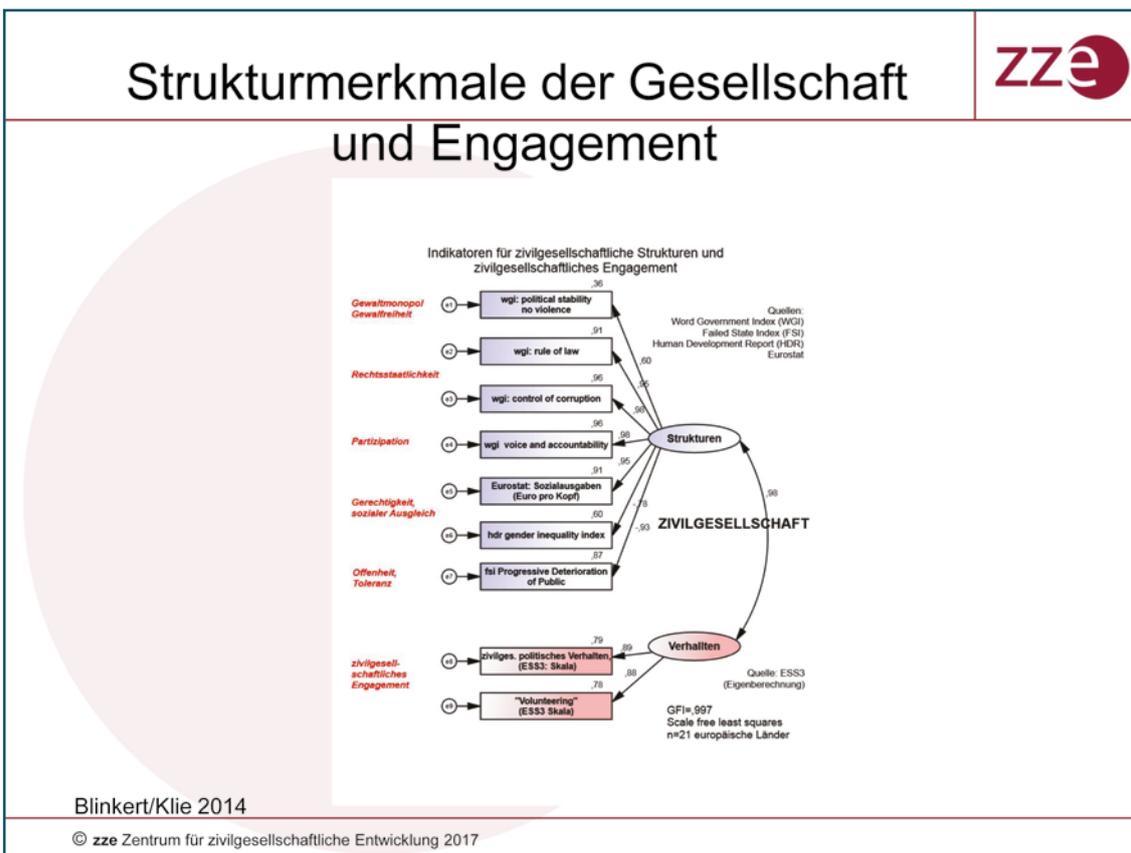


1. Kooperative Bearbeitung der Herausforderungen im Engagement für geflüchtete Menschen
2. Engagement von Personen mit Migrationshintergrund: differenziert wahrnehmen und würdigen
3. Monetarisierung freiwilligen Engagement: Notwendige Klärungen
4. Bildung: für und durch Engagement
5. Partizipation und Engagement: zwei Bereiche mit vielen Berührungspunkten
6. Daseinsvorsorge und Engagement: Befähigung zur Selbstgestaltung
7. Genossenschaften und soziale Unternehmen: Mit Engagement wirtschaften

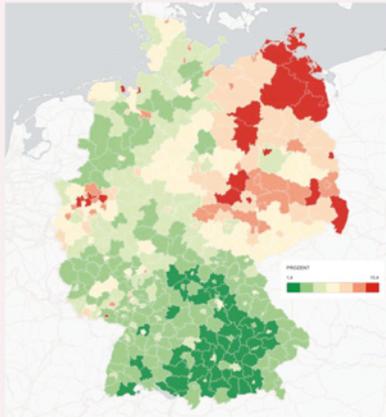
Grundsatz
Der Wesensgehalt von ehrenamtlicher Tätigkeit ist ihre Unentgeltlichkeit i. S. v. Erwerbs- und Gegenleistungslogiken

Entgelt für nebenberufliche Tätigkeiten i. S. d. § 3 Ziff. 26 EStG	Entschädigungen	Aufwandsentschädigungen
Ohne Erwerbsmotiv	Mit Einkommenserzielungsabsicht	Lohn-/Einkommensausfall, Zeugenentschädigung, Betreuerpauschalen, Sitzungsgeld, etc.
Cave: – Motive und Lebenslage der Engagierten – Effekte für Arbeitsmarkt- und Dienstleistungssektor, – Effekte auf Kultur der Engagementlandschaft, Umkettierung	Cave: – keine Kopplung mit geringfügiger Beschäftigung, – Effekte für Arbeitsmarkt- und Dienstleistungssektor, Mindestlohn	Auslagenerstattung, Erstattungen

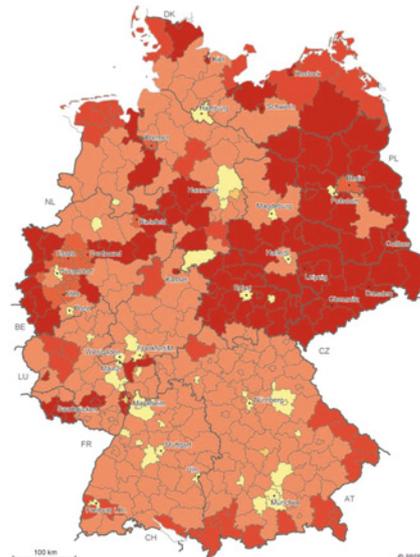
© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017



Regionale Divergenzen



Arbeitslosenquoten



Typisierung von Kreisregionen

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Regionale Disparitäten und Auswirkungen auf das Engagement



- Zu den wesentlichen Ressourcen und Bedingungen in den Regionen, die für die Entwicklung und Wirksamkeit von Engagement bedeutsam sind, zählen die
- **Einkommenssituation,**
- **Wirtschaftsstruktur** und **Beschäftigung,**
- **Dynamik der demografischen Entwicklung,**
- **Wahlbeteiligung** und **politische Partizipation** sowie
- **Ausstattung mit engagementfördernder Infrastruktur.**
-
- Je besser diese regionalen Kennziffern ausgeprägt sind, desto besser fallen auch die Rahmenbedingungen für Engagement aus.
- Gerade an den Außengrenzen Deutschlands gelegene Regionen mit starken strukturellen Defiziten haben mit einer Bündelung von Herausforderungen zu kämpfen. Hiervon sind mehrheitlich ostdeutsche Regionen, aber auch einige strukturschwächere Gegenden Westdeutschlands betroffen, in denen die Wirtschaftskraft niedriger sowie die sozioökonomische Lage der Bevölkerung schlechter ist.

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Empfehlungen Infrastruktur



- Insbesondere Gemeinden im ländlich-peripheren Raum benötigen mit Blick auf Mentalitäten, Sozialstrukturen und Infrastrukturen bei der Förderung von Engagement eine familienfreundliche, generationenübergreifende Agenda, die der Unterstützung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bedarf.
- In prekären urbanen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen sind quartiers- und sozialraumorientierte Ansätze sowie integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte für die Engagementförderung und den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung.
- Nicht alle prekären Entwicklungen vor Ort sind auf den demografischen Wandel zurückzuführen und mit Engagement(-politik) aufzufangen. Ihnen sollte auch mit Investitionen durch Bund und Länder begegnet werden – bei gleichzeitiger politischer Berücksichtigung und Würdigung der Beteiligung und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger als unverzichtbaren Beitrag bei der Gestaltung des demografischen Wandels.
- Soziale und räumliche Vielfalt und Ungleichheiten erfordern solidarische und differenzierte Wege und Strategien der kommunalen Daseinsvorsorge
- Die quartiersorientierten, integrativen Förderprogramme der Städtebauförderung und der ländlichen Entwicklung sollten stärker auf die Sicherung und das Management der Daseinsvorsorge sowie die Förderung des Engagements für Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den Quartieren und Dörfern ausgerichtet und hierfür finanziell erweitert werden.

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Empfehlungen Monetarisierung



- Formen nebenberuflicher Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls haben eine große Bedeutung für örtliche Infrastrukturen – vom Sport bis zum Gesundheitswesen, von der Kultur bis zur Bildung. Sie haben grundsätzlich auch bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Privilegierungen arbeitsrechtliche Mindeststandards inklusive des Mindestlohnes zu gewährleisten.
- Durch die unzureichende Datenlage sind sowohl Umfang als auch Wirkungen von Monetarisierung, unterschieden nach Lebenslage, Region und Engagementfeld, schwer nachzuzeichnen. Die Berichte aus der Praxis lassen diesbezüglich Vermutungen zu, die durch gründliche Forschung validiert werden müssen, um Engagementförderung über die genannten Forderungen hinaus anpassen zu können.
- Es müssen die statistischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Nutzung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale quantifizieren zu können (Finanzverwaltung);
- Eine Kombination unterschiedlicher jeweils steuer- und sozialrechtlich privilegierter Formen nebenberuflicher Tätigkeit mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen, etwa von nebenberuflichen Tätigkeiten auf Basis der Übungsleiterpauschale mit geringfügiger Beschäftigung oder Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, sollte zukünftig ausgeschlossen werden.

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

<h2>Empfehlungen lokale Politik</h2>	
<ul style="list-style-type: none"> • Staat und Kommunen sollten bürgerschaftlich organisierte Mobilitätsangebote aktiv begleiten. Um die Einführung von engagementbasierten Mobilitätsangeboten zu beschleunigen und zu erleichtern, sollten „Servicepakete“ in Form von Bausteinen und Standardlösungen für die immer wiederkehrenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Hemmnisse erarbeitet und zusammengestellt werden • Es wird empfohlen, dass Städte und Gemeinden im Bereich der Klima- und Energiepolitik Rahmenpläne entwickeln. In diesem Rahmen sollten nicht nur die Vertreter von bereits lang etablierten Organisationen, sondern auch neu organisierte Akteure und darüber hinaus in öffentlichkeits- und politikwirksamen Formen die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als Beteiligte gewonnen werden. • Gesundheitskonferenzen mit Regiefunktion der Kommunen in der Koordination von gesundheitsbezogenem Engagement und Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sollten in den bundesrechtlichen Vorgaben vorgesehen und in den landesrechtlichen Gesundheitsdienstgesetzen (ÖGDG) als Aufgabe und Kompetenz der Kommunen verankert werden. • Die Regiefunktion für die Förderung des Engagements in seiner Breite ist auf der gemeindlichen und lokalen Ebene anzusiedeln – verschränkt mit den anderen kommunalen Ebenen und flankiert durch landesrechtliche Rahmenvorgaben. • Es wird empfohlen, im weiten Feld von Kultur und Kulturpolitik lokal jene Aktivitäten und Kräfte zu stärken, die vor Ort selbst engagiert sind – nicht nur bei der Pflege kultureller Traditionen, sondern auch mit Blick auf Kreativität und Aufgeschlossenheit für neue Formen kultureller Angebote. Auch dort, wo es bei der Förderung kultureller Aktivitäten um Imagegewinn und wirtschaftliche Stabilisierung geht, sollte nicht einseitig auf kommerzielle Akteure, Großeinrichtungen und -projekte gesetzt werden • Bund und Länder sollten überprüfen, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Engagement in Sportvereinen weiter vereinfacht und entbürokratisiert werden können. Kommunale Geschäfts- oder Koordinationsstellen können die örtlichen Sportvereine entlasten. 	
<p>© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017</p>	

<h2>Stellungnahme der Bundesregierung</h2>	
<ul style="list-style-type: none"> • Spät • Würdigend • Wohlwollend • Integrierend • Defensiv • Synoptisch • Prüfaufträge • Wenig Reflexivität <ul style="list-style-type: none"> – FWS – Mehrebenen Finanzierung – pp • Tw fehlerhaft <ul style="list-style-type: none"> – Pflege 	
	
<p>© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017</p>	

Kurz vor der Veröffentlichung



- Stellungnahme der Bundesregierung
- Ursprünglich: Übergabe an den Bundestag im Oktober 2016, jetzt: 29. März 2017
- Kongress Zweiter Engagementbericht 19. Mai 2017

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

Herzlichen Dank



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017

DR. THOMAS RÖBKE

ENGAGEMENTPOLITIK – BESTANDSAUFNAHME UND AKTIONSFELDER. WO STEHEN WIR?

EINIGE ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN ENGAGEMENTBERICHT

Nun ist er endlich veröffentlicht, der Zweite Engagementbericht. In einer Zeit, in der das Bürgerschaftliche Engagement angesichts der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe große öffentliche Anerkennung genießt, ist es schon verwunderlich, dass fast ein Jahr zwischen Fertigstellung und Veröffentlichung lag. Die Bundesregierung hat sich viel Zeit gelassen.

Ich möchte meine Anmerkungen zum Engagementbericht bewusst engagementpolitisch verstehen. Was können wir daraus für unsere strategische Positionierung ableiten? Dabei orientiere ich mich an Kategorien, die die Policy-Forschung bereithält: Ich will über politische Leitideen, politische Regeln, politische Handlungsfelder und politische Arenen bzw. Akteure reden und mich in meinem Kommentar darauf beziehen, welche Beiträge der Engagementbericht dazu leistet bzw. welche Aussagen er nicht trifft.

Politische Leitideen

Vorneweg: Mein Gesamteindruck des fast 600 Seiten starken und in kleiner Schrift gesetzten Werkes ist überwiegend positiv. Ich finde mich in vielen Positionen wieder, vieles habe ich dazu gelernt.

Es ist auch begrüßenswert, dass der fertige Bericht in seinen Teilen lockerer verknüpft ist, als ursprünglich angedacht. Laut erster Ankündigungen, noch vor dieser Legislaturperiode, sollte es im En-

gagementbericht um die Ausbuchstabilisierung des Konzepts der „Sorgenden Gemeinschaft“ gehen. Als ich dazu die ersten Überlegungen hörte, kam ich mir – bildlich gesprochen – vor wie in einem Basler Museum vor einer raumfüllenden Maschine von Jean Tingely: Da drehten sich überall die Räder, es dampfte und schnaufte. Wenn sich oben eine Kette bewegte, blies sich gleichzeitig unten ein Luftballon auf. Mit anderen Worten: Mir war das Konzept der sorgenden Gemeinschaft ein wenig zu ambitioniert und zu komplex. Daher ist es zu begrüßen, dass das vorliegende Endergebnis deutlich assoziativer und weniger streng zusammengebunden ist. Es gibt viele interessante und anregende theoretische Ansätze, die locker miteinander kommunizieren, aber kein stringentes theoretisches Gebäude ergeben.

Zu diesen Ansätzen gehört der Begriff der Gemeingüter (Commons/Allmende), der Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum und Amartya Sen (im Kapitel über Daseinsvorsorge), oder der Begriff der Tugend in aristotelischer Tradition. Auf letzteren werde ich noch zurückkommen. Besonders gefallen hat mir der Versuch, die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements zu beschreiben und anhand von klug gewählten Kriterien darzustellen. Ich beziehe mich hier zum Beispiel auf die Spannungsachse „Zwischen organisiertem Engagement und informellen Formen gegenseitiger Unterstützung“. Bisher wurden die informellen Engagementformen

viel zu wenig berücksichtigt. Das unterscheidet den aktuellen Engagementbericht, wie übrigens auch den aktuellen Freiwilligensurvey, wohltuend von seinen Vorläufern. Des weiteren geht es um Spannungslinien zwischen Tradition und Innovation, Konsens und Konflikt, Bridging und Bonding Social Capital usw. Diese Vermessungen verweisen auf die große Bandbreite von Funktionen, Formen und Wirkungen des Engagements; auch seine manchmal problematischen Seiten werden damit sichtbarer (Populismus; diskriminierende Blogger im Internet etc.).

Dem Tugendbegriff in aristotelischer Tradition wird am Anfang des Berichts ein prominenter Platz eingeräumt. Tugendethiken sind heute in der Philosophie eher eine Randerscheinung. Es ist hier nicht der Platz, die philosophische Debatte zu führen. Erwähnen möchte ich jedoch, dass mir am Rekurs auf den Tugendbegriff die deutliche Abwendung vom Bürgerpflichtbegriff gefällt, der im letzten Engagementbericht eine prominente und sehr umstrittene Rolle gespielt hatte. Jetzt wird das Moment der Freiwilligkeit und des Eigensinns wieder stärker betont, und der Tugendbegriff soll dafür sorgen, dass das nicht in die umgekehrte Richtung der Beliebigkeit einer Spaßgesellschaft abdriftet. Seine praktische Spannung zwischen Handlung und Haltung, Praxis und Persönlichkeitsbildung, kann gerade in Bezug auf Bildungsprozesse (Lernen von Verantwortungsübernahme und sozialer Kompetenz) fruchtbar gemacht werden.

Dennoch hat der Tugendbegriff seine Begrenzungen. Er wird im Bericht zwar immer im Verhältnis von eigenen Motivationen und objektiven Gelegenheiten behandelt, und nicht so sehr als persönliches Merkmal der „Tugendhaftigkeit“, bürdet dem Individuum jedoch eine Last auf, an der es schwer zu tragen hat. Empfehlenswert wäre hier –

unter der Voraussetzung, dass es sich um einen materialen Ethikansatz handeln soll, den Capability Approach von Nussbaum und Sen zu Grunde zu legen. Alternative Anknüpfungspunkte wären pragmatische Konzepte, die auf John Dewey zurückgehen oder die Diskursethik von Jürgen Habermas und ihre Weiterentwicklung durch Axel Honneth mit seinen zivilgesellschaftlichen Bezügen auf Anerkennung, Freiheit und Gerechtigkeit.

Politische Regeln und die reale Allokation der Mittel

So schön die Vielfalt der konzeptionellen Ansätze auch ist, um bürgerschaftliches Engagement zu beschreiben, so muss man sich dennoch die Frage stellen, welche Implikationen sie für die politische Strategiebildung hat. Diese Ansätze stellen m.E. eine fruchtbare Perspektive dar, wenn es um die Beurteilung der politischen Werkzeuge und Förderinstrumente geht. Eine erste Unterscheidungsebene ist, Engagement auf breiter Ebene anzuerkennen, aber auch dort Grenzen zu setzen, wo demokratische und zivile Werte angegriffen werden. Das ist Ausdruck eines angemessenen staatlichen Handelns in einer reifen, demokratisch verfassten Zivilgesellschaft. Hier müssen Rechtsstaat und Ordnungspolitik greifen, um etwa gegenüber diskriminierendem Engagement Flagge zu zeigen. Eine weitere Ebene ist die der eher breiten Förderung durch das steuerliche Kriterium der Gemeinnützigkeit, wobei es der Engagementbericht eher unterlässt, die Debatte darüber zu führen, ob das Gemeinnützigkeitsverständnis der Abgabenordnung noch zeitgemäß ist. Zu nennen ist schließlich die Ebene der gezielten politischen Förderstrategien, dort, wo ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.

Wie sieht es nun vor diesem Hintergrund mit dem Einsatz der staatlichen Förderin-

strumente in der Praxis aus? Zunächst die steuerlichen Erleichterungen:

„Die Bundesregierung geht offenbar von 300.000 Ehrenamtlichen aus, die von der Übungsleiterpauschale Gebrauch machen. Die von der Bundesregierung angenommenen steuerlichen Mindereinnahmen lägen insgesamt bei rund 740 Millionen Euro. Bei den Steuerfreibeträgen gem. § 3 Nr. 26a [i.e. Ehrenamtspauschale] EStG geht die Bundesregierung offenbar von 90.000 Personen aus, die diese nutzen. Die steuerlichen Mindereinnahmen würden sich nach den Annahmen der Bundesregierung insgesamt auf etwa 68 Millionen Euro belaufen.“ (S. 242).

Um die 800 Mio. Euro erhält also ein Kreis von knapp 400.000 Personen durch steuerliche Vergünstigungen. Von der Übungsleiterpauschale profitieren allerdings auch viele Personen, die genuin gar nicht engagiert sind. Auch ein Professor kann einen gut dotierten Vortrag geltend machen. Und es profitieren nur jene wirklich, die Einnahmen haben und auch entsprechendes Einkommen vorweisen, damit sich dieser Freibetrag lohnt.

Für die etwa 40.000 BundesfreiwilligendienstlerInnen gibt der Bund an die 200 Mio. Euro aus. Etliche hunderte Millionen Mittel fließen gemäß §45b und c SGB XI in ehrenamtliche Hilfen bei Gesundheit und Pflege, obwohl hier gerade einmal 0,7 % der Bevölkerung engagiert sind. (S. 430). Nach der Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht haben sich die Leistungsausgaben der Pflegeversicherung für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote: von 2011 auf 2015 von rund 333 auf 685 Millionen Euro mehr als verdoppelt.

Demgegenüber ist der Topf, der im BMFS-FJ für Modellvorhaben zur Stärkung des

zivilgesellschaftlichen Engagements bereit steht, mit nicht einmal 5 Mio. Euro gefüllt.

Wir müssen uns fragen, ob diese Allokation der Mittel engagementpolitisch sinnvoll ist. Die Debatte verweist auf jeden Fall auf die Prävalenz der Steuererleichterung und der Dienstvergütung gegenüber gerade jenem Engagement aus Eigensinn und Gemeinwohlorientierung, das nicht nur die Engagementstrategie des BMFSFJ, sondern auch der Zweite Engagementbericht in den Mittelpunkt rückt.

Für diese Debatte bereitet der Engagementbericht den Boden, hält sich aber doch zurück, sie selbst offensiv zu führen. Brauchen wir eine andere Förderpolitik? Brauchen wir eine gesetzlich verankerte Legaldefinition des bürgerschaftlichen Engagements, um die Förderungen zielgenauer zu gestalten (Steuerverluste der Übungsleiterpauschale? Abgrenzung zum Mindestlohn?). Oder wäre diese Kodifizierung gegenüber der großen Vielfalt des Engagements kontraproduktiv, weil dadurch viele Aktivitäten durch das Förderraster fallen könnten.

Nachdem etwa Wohnen seit den 1990er Jahren nicht mehr als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird, haben es kleine Wohnbaugenossenschaften schwer, an staatliche Fördermittel zu kommen, wenn sie etwa eine Nachbarschaftshilfe aufbauen wollen. Eine weitere engagementpolitische Frage wäre: Ist eine Deutsche Engagementstiftung ein guter Weg, eine breitere Förderlogik für die Vielfalt des Engagements sicherzustellen? Wie kann die föderale Ebene des Bundes überhaupt fördern? Hierauf müssen wir Antworten finden. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, wieder an das alte Igl-Gutachten der Enquete-Kommission zu erinnern, das sich um eine dauerhafte Sockelförderung von Engagementinfrastrukturen durch den Bund verdient gemacht hat, aber bislang

leider zu wenig Gehör fand. Der Zweite Engagementbericht greift es dankenswerterweise wieder auf.

Themen der politischen Handlungsebene

Der Zweite Engagementbericht behandelt viele interessante Handlungsfelder. Zu nennen sind natürlich der Bereich der Integration und Flüchtlingshilfe, der Bereich der Bildung, die Verbindungen zwischen demokratischem und freiwilligem Engagement, aber auch Klassiker wie der Kultur- und Sportbereich. Zudem finden wir sehr gutes Zahlenmaterial, das über den Freiwilligensurvey hinausreicht, sowie eine sehr differenzierte Darstellung und Einordnung der Monetarisierungstendenzen im Engagement. Schließlich wirft er einen Blick auf das lokale Umfeld der Bürgerkommune mit ihren Möglichkeiten, Engagement zu fördern, aber auch in Deliberationsprozessen konstruktiv zu nutzen. Wir finden spannende Sozialraumanalysen, die die Unterschiede von Stadt und Land, Ost und West beleuchten.

Vorgelegt werden interessantes Material und kenntnisreiche Schlussfolgerungen. Manchmal sind diese freilich auch widersprüchlich. So wird, um ein Beispiel zu nennen, im Kapitel über Kultur oder das neue Genossenschaftswesen ein deutlich positiveres Verständnis von Monetarisierung zugrunde gelegt als im übrigen Bericht. Da hätte man gerne etwas tiefer bohren können. Denn die Frage ist schon, ob bestimmte Arrangements, zum Beispiel kreative kulturelle Milieus in Städten, nicht immer auch als ein Patchwork funktionieren, in dem es fließende Übergänge zwischen bezahlten Dienstleistungen und freiwilligem Engagement, respektive „Selbstausschöpfung“ geben muss. Diese Mischökonomie mit ihren verschiedenen Möglichkeiten hat beispielsweise im Rahmen des Programms Soziale Stadt eine nicht unwesentliche und

oft fruchtbare Rolle gespielt (etwa in Kleinbudgets für Projekte – siehe hierzu meinen BBE Newsletterbeitrag zur Vereinbarkeit von Engagement und Erwerbsarbeit – Folgerungen für die Engagementpolitik vom Juli 2017).

Wie gesagt: Man findet im Bericht viele Anregungen. Aber dennoch hätte ich mir an einigen Stellen einen kritischeren Ton gewünscht. So wird das schöne Konzept der Bürgerkommune ausgebreitet, ohne kritisch zu fragen, warum bei den tausenden von Kommunen in Deutschland sich bislang nur ein Handvoll richtig mit diesem Konzept identifiziert hat, obwohl es doch schon seit Jahrzehnten „auf dem Markt“ ist? Warum ist es heute immer noch so schwer, an Schulen oder Universitäten Projekte des Service Learning zu implementieren, obwohl wir doch seit Jahren nicht müde werden, zu betonen, wie wichtig dies für informelle und non-formale Lernprozesse ist? Es hätte auch thematisiert werden können, warum die meisten großen Kulturinstitutionen in Deutschland (im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern) noch nie etwa von Freiwilligenmanagement gehört haben und sich nur widerstrebend mit freiwilligen Engagement befassen.

Ich hätte mir also nicht nur die Darstellung von klugen Ideen, Visionen gewünscht, sondern auch die Darstellung der Widerstände. Warum ist es so schwer, die guten Konzepte in die Tat umzusetzen? Wie kann diese offensichtliche Hartleibigkeit der Institutionen „geknackt“ werden?

Politische Arenen und Foren

Was meines Erachtens leider auch fehlt sind Hinweise auf die Arenen und Akteurskonstellationen, die für eine Engagementpolitik zu empfehlen wären. Welche Rolle haben die zivilgesellschaftlichen Ak-

teure auf Bundesebene? Zum Beispiel das BBE, der Deutsche Verein; das Bündnis für Gemeinnützigkeit, die großen und kleinen Netzwerke und Stiftungen, die Verbandsstrukturen? Braucht es einen Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement im Bundestag? Benötigen wir eine föderale Architektur von Engagementnetzwerken auf kommunaler, Länder- und Bundesebene? Ist eine Deutsche Engagementstiftung oder ein Bundesfond wie im Kulturbereich ein angemessenes Förderinstrument? Wie sieht es mit dem federführenden Engagementministerium BMFSFJ und seinem Verhältnis zu den anderen Ministerien des Innern, der Bildung, des Bauwesens, der Landwirtschaft etc. aus, die zunehmend Programme mit Förderlinien für Bürgerschaftliches Engagement auflegen? Braucht es nicht eine bessere Ressortabstimmung? Gerade angesichts der vielfältigen und unübersichtlichen Förderung der Flüchtlingshilfe hätte man das gut analysieren können.

Fazit

Der Zweite Engagementbericht ähnelt aus meiner Sicht zwar manchmal einem Sammelband verschiedener Autorinnen und Autoren. Aber diese Vielfalt verbindet sich doch auf eine lockere Weise, bis auf einige Widersprüche (Monetarisierungsdiskurs/

Genossenschaft/Kultur) recht plausibel und harmonisch. Die verschiedenen Leitideen sind kohärente und interessante Ausgangspunkte der Felderkundung. Die Tätigkeitsfelder des Engagements werden in einer bisher nicht gekannten Breite behandelt. Man wünschte sich mehr Kritik an den Widerständen gegen eine weitere Verbindung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und des institutionellen Umfelds (Bürgerkommune, Bildung, Kultur, Gesundheitswesen) Schließlich wird der Bereich der politischen Arenen und Akteurskonstellationen nur am Rande verhandelt.

Viele kluge Empfehlungen werden zum Schluss des Berichtes (76 an der Zahl) zusammengefasst, die zum Teil sehr komplex sind. Hier hätte man sich im politisch strategischen Sinne eine Priorisierung gewünscht. Aber das ist bei hochkarätig zusammengesetzten Kommissionen sicher sehr schwierig zu erreichen. Diese vielen klugen Köpfe und ihre Gedanken in einem Bericht zu sammeln, ist schon eine Herkulesaufgabe. Und die hat die Kommission überraschend gut bewältigt.

Ich bin mir daher sicher, dass dieser Zweite Engagementbericht, weit mehr als sein Vorgänger, Maßstäbe für das weitere Berichtswesen im Engagementbereich setzen wird.

JAN-HENDRIK KAMLAGE/ JAN WARODE/ STEFAN SCHWEIGER

ZWISCHEN INFORMATIVEM SAMMELBAND UND FEHLENDER POLITISCHER BOTSCHAFT: DER ZWEITE ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Der zweite Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ ist erschienen. Endlich, möchte man sagen. Nach gut vier Jahren intensiver Beratung wurde der Bericht nun eher leise und ohne größere öffentliche Resonanz vorgelegt. Dies, obwohl damit anerkannte Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft unter dem Leitthema des demographischer Wandels und bürgerschaftlichem Engagement aus der Wissenschaft ihr Wissen und Expertise zusammengetragen haben. Dieses Beratungsgremium der Regierung reiht sich ein in eine große Anzahl an Expertenkommissionen, deren Auftrag es ist, den jeweiligen interdisziplinären Stand des Wissens zu einem gesellschaftsrelevanten Thema zusammenzutragen, pointiert aufzuarbeiten und der Politik praxisnahe Empfehlungen zu geben.

Die Flaggschiffe dieser besonderen Gattung der wissenschaftlichen Politikberatung sind der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) für den Umweltbereich sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsweisen) für den Bereich der Ökonomie. Diese Institutionen können auf eine lange und zuweilen erfolgreiche Arbeit zurückblicken: Der WBGU beispielsweise hat mit seinem Gutachten „Welt

im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ wichtige Anstöße für die an der Nachhaltigkeit orientierten Forschungsförderung (FONA) des BMBF¹ geliefert und neue Forschungsansätze der transformations- und transformativen Wissenschaft (Schneidewind/Singer-Brodowski 2014) mitbegründet. Mehr noch: Der Bericht hat nicht nur die Forschungsförderung nachhaltig beeinflusst und die Regierung kritisch beraten, sondern auch eine kontroverse gesellschaftspolitische Debatte in Gang gesetzt (Stichwort: „Ökodiktatur“).

Die Bilanz des WBGU verdeutlicht: Die Messlatte für die Arbeit und Wirkung von Expertenkommissionen aus der Wissenschaft liegt hoch. Gehen wir im Folgenden der Frage nach, ob und inwieweit die Expertenkommission des Zweiten Engagementberichtes diesem Anspruch unter sicherlich kaum vergleichbaren Arbeitsbedingungen² gerecht wurde. Dabei arbeiten wir sowohl Stärken als auch Schwächen des Beitrages im Hinblick auf die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz heraus.

1 Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA) ist eine vom Bundesforschungsministerium gegründete Plattform, die sich zum Ziel gesetzt hat, Forschung für zukunftsorientiertes Handeln und innovativ Lösungen auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu fördern.

2 Zu den erschwerenden Arbeitsbedingungen gehört beispielsweise, dass die Kommission rein ehrenamtlich arbeitet, keine ressourcenstarke Geschäftsstelle mit Referenten zur Verfügung steht und keine Themenfreiheit besitzt.

Lassen Sie uns zunächst beleuchten, welchen Auftrag die Kommission hatte. Die unabhängige und nichtständige Sachverständigenkommission hat die Aufgabe, einmal pro Legislaturperiode über empirische Befunde, Trends und zentrale Debatten des Engagements in Deutschland zu berichten. Der Stand der Debatte ist unter dem von der Bundesregierung benannten Schwerpunktthema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ herausgearbeitet worden, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für eine konsistente Engagementpolitik zu entwickeln.

Kommen wir zur kritischen Würdigung des Berichtes. Der zweite Engagementbericht trägt vielfältige Perspektiven aus einem lebhaften und sich dynamisch entwickelnden Feld zusammen und liefert wichtige Beiträge zu zentralen Entwicklungen und Fachdebatten. Er ist gerade für jene eine große Bereicherung, die Einblicke und Orientierung in zentralen Fragen dieses Politikfeldes suchen. Der Bericht geht dabei unter anderem auf aktuelle Debatten wie das Engagement in der Förderung und Integration von Geflüchteten, die Monetisierung des Engagements oder zu sozialen Unternehmen und (Bürger-)Genossenschaften ein. Dabei werden kenntnisreich neben aktuellen Entwicklungen und Trends auch theoretische Zusammenhänge dargelegt und breit diskutiert.

Die Einlassungen über Tugendethik zu Beginn des Berichtes wirken vor dem Hintergrund der Debatten um Migrationsbewegungen und Integrationsbemühungen etwas verstörend, weil mit dem Begriff der Tugendethik die Vorstellung von kanonisierbaren Werten korrespondiert und der Bericht hier – ohne Not – eine Debatte vom Zaun brechen könnte. Tugenden betreffen die individuelle Haltung, aus der

heraus ein Mensch handelt. Diese sollte in einer faktisch pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft weder einer Bewertung noch einem Postulat einer eingesetzten Kommission unterliegen, wenn man das Ziel hat, möglichst breite Diskurskoalitionen zu schaffen, um Menschen für ein Engagement zu begeistern.

Auch wenn das Motiv der Autoren, einer Debatte über den Pflichtcharakter des Engagements argumentativ entgegenzuwirken, ehrenwert und richtig erscheint. Aus unserer Sicht wäre es vielversprechender, es im Sinne von Norbert Lammert zu halten, der 2017 in einem Artikel für die FAZ schrieb: „Nach meiner Überzeugung brauchen wir in Deutschland mehr denn je den kontinuierlichen Diskurs über den Mindestbestand an gemeinsamen Orientierungen und Überzeugungen, unter allen Bürgerinnen und Bürgern, den Einheimischen wie den Zuwanderern – ohne Tabuisierungen“ (Lammert 2017). Lammert stellt aus unserer Sicht richtig fest, dass ethische Vorstellungen in einer Gesellschaft mit pluralistischen Lebenswirklichkeiten nicht ex ante gegeben sind, sondern sich vielmehr aus einem permanenten gesellschaftlichen Diskurs ergeben sollten.

Eine der großen Leistungen des Berichts ist es, einer längst fälligen und auch stattfindenden Debatte über die Ausweitung des Engagementbegriffs zu fördern, die empirisch schon eine geraume Zeit festzustellen ist (Deth 2001). Wissenschaftlich etablierte Unterscheidungen wie Freiwilliges Engagement, Ehrenamt, politisches Engagement, Corporate Citizenship sowie bürgerschaftliches Engagement erfassen nur noch unzureichend die Vielfalt des stetig wachsenden Beteiligungs- und Engagementrepertoires und die zuweilen überlappenden Motive der Engagierten (Theocharis/Deth 2016). Als Reaktion darauf, findet eine stetige Perspektiverweiterung in der

Engagement- und Beteiligungsforschung statt, die über die formalisierten Engagement- und Beteiligungsformen in gemeinnützigen und konventionellen politischen Strukturen hinausgeht und zunehmend informelle und unkonventionelle Aktivitäten und Handlungen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen in den Blick nimmt.

Diese neue Unübersichtlichkeit, die Überschneidungen und Differenzen der Engagementformen und Träger herauszuarbeiten und ein differenziertes Kategorisierungsangebot vorzulegen, gehört zu den herauszuhebenden Leistungen des Engagementberichts (S. 65 ff). Ob der Vorschlag der Kommission der Weisheit letzter Schluss ist, bleibt allerdings zu bezweifeln, weil der Begriff des Engagements als Dachbegriff zu abstrakt und breit angelegt ist, um analytisch und politisch nutzbar zu sein. Aber sei es drum. Eine Debatte ist eröffnet.

Die Ausarbeitung empirischer Handlungsfelder ist hochinformativ und erkenntnisreich, auch wenn die Auswahl der Handlungsfelder etwas cursorisch erscheint. Da stehen Engagementbereiche wie Mobilität, Katastrophenschutz, Gesundheit, Klima und Energie relativ unverbunden nebeneinander. Der Mehrwert der Beiträge ist trotzdem hoch, weil neue Erkenntnisse und empirische Daten zusammengetragen werden und deren Verbindung Forschungsdesiderate aufwirft und neue Perspektiven eröffnet. Die Stärke dieses Berichtes ist aus unserer Sicht aber auch seine große Schwäche: Es ist ein wissenschaftlich informatives Nachschlagewerk entstanden, eine Art Sammelband, der eine einheitliche Klammer und einen roten Faden vermissen lässt.

Die Folge: Schwache Botschaften und wenig konkrete politische Handlungsempfehlungen. Am schwersten wiegt dabei der

Vorwurf, dass kein Leitthema gefunden wurde, das die einzelnen Beiträge inhaltlich miteinander verknüpft und so eine einheitliche und starke Botschaft verliehen hätte. Dies wäre eine fruchtbare Basis für einen gesellschaftspolitisch einflussreichen Bericht. Das gewählte Leitthema ist dafür ungeeignet. Warum? Im Bericht selber finden wir die Antwort darauf. Auf Seite 378 heißt es:

„Ausgangspunkt der Diskussionen über räumliche Ungleichheiten ist der demografische Wandel. Er beschreibt jedoch kein einheitliches Phänomen. Es existiert vielmehr eine hohe Komplexität und Verflechtung mit anderen gesellschaftlichen Veränderungen. So sind Veränderungen von Bevölkerungsdynamik und -struktur letztlich eng verbunden mit sozialen, ökonomischen und technischen Transformationsprozessen und sich wandelnden Werten und Lebensmodellen. Das Phänomen demografischer Wandel ist eher Folge als Ursache von gesellschaftlichen Veränderungen wie Individualisierung und Globalisierung. Es würde daher zu kurz greifen, allein an diesen sichtbaren Folgen anzusetzen, ohne dabei die strukturellen Voraussetzungen in den Blick zu nehmen“.

Kurz gesagt: Wir sollten weniger den demographischen Wandel in den Blick nehmen, sondern uns stärker den dahinterliegenden strukturellen Wandlungsprozessen widmen, die einen unmittelbaren und größeren Einfluss auf die Ausübung des Engagements und der Beteiligung in der Gesellschaft haben. Im Bericht selbst lassen sich die aus unserer Sicht relevanten Themen finden – allerdings nur mit Mühe. Die zunehmende soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Polarisierung, die wir weltweit, in der Europäischen Union, innerhalb der Nationalstaaten, Regionen und Städten (OECD 2015; Oxfam 2017) feststellen, bedrohen nachweislich

die Voraussetzungen für die Ausübung demokratischer Freiheits- und Beteiligungsrechte. Der bekannte Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde schrieb in den 1970er Jahren, dass die Ausübung der durch den liberalen Rechtsstaat gewährten positiven Freiheitsrechte an soziale Voraussetzungen gebunden ist (Böckenförde 1976). Das Ressourcenmodell in der Politikwissenschaft klärt diesen Zusammenhang empirisch auf. Menschen mit hohem Bildungsniveau, hohem Einkommen und höherem sozialen Status engagieren sich stärker als jene mit geringeren Ressourcenausstattungen (Bödeker 2014; Schäfer/Schoen 2013). Im Bericht heißt es dazu: „Lebenslagen und soziostrukturelle Faktoren fungieren generell als Prädiktoren für das Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ (S. 200).

Wenn die soziale Ungleichheit wie in Deutschland weiter zunimmt und sich geringe Ressourcenausstattungen, vielfältige soziale Probleme wie Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Überschuldung, geringe Kaufkraft und mangelnde körperliche und physische Gesundheit räumlich weiter konzentrieren, dann droht ein weiteres Auseinanderfallen der Gesellschaft sowie die soziale und politische Exklusion bestimmter Teile der Bevölkerung (Bundesregierung 2017). Im Bericht heißt es dazu: „von einer sozialen Polarisierung des Engagements [ist] auszugehen“ (S. 200). Die Situation ist schon heute bedrohlich für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft der Demokratie: Durchsegregierte Großstädte, die quasi-dynastische Vergabe von Reichtum und Privilegien (Mau/Schöneck 2015), eine Mittelschicht mit Abstiegsängsten (Bude 2014), zunehmende politische Polarisierung und ungleichverteilte Lebenschancen trüben das Bild nachhaltig.

Die soziale Lage bestimmt die Ausübung des Engagements der Menschen und den

Einfluss gesellschaftlicher Gruppen auf die Entscheidungen der Politik. Eine Demokratie der Besserverdienenden entsteht (Schäfer et al. 2013), die ihren Einfluss durch Wahlen, Parteienarbeit, Bürgerinitiativen und vielfältige Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten stetig vermehrt. Immer mehr Menschen radikalisieren sich und entziehen demokratischen Institutionen und Akteuren ihr Vertrauen (Decker et al. 2016).

Diese Diagnose klar herauszuarbeiten und entsprechende Forderungen und Empfehlungen an die Bundesregierung zu richten, wäre aus unserer Sicht Aufgabe des Berichtes in politisch unruhigen Zeiten gewesen. Die unangenehme Erkenntnis, dass Sozialpolitik die beste Engagementförderung ist und wir eine flächendeckende, sozialräumlich orientierte und inklusive Engagement- und Demokratiepoltik brauchen, die nicht den Mittelschichten allein zu Gute kommt, wäre die richtige Botschaft für die Politik.

LITERATUR

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bödeker, Sebastian (2014): Die ungleiche Bürgergesellschaft – Warum soziale Ungleichheit zum Problem für die Demokratie wird. Berlin: bpb.
- Bude, Heinz (2014): Gesellschaft der Angst. 4. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition, HIS.
- Bundesregierung (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. Text abrufbar unter: http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared-Docs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar/Brausam, Anna/Eggers, Eva/Fegert,

- Prof Dr Jörg M./Häusler, Alexander/Ple-
ner, Paul L./Lang, Kati/Mense, Thomas/
et al. (2016): Die enthemmte Mitte: Au-
toritäre und rechtsextreme Einstellung in
Deutschland / Die Leipziger Mitte-Studie
2016. 2. Auflage. Gießen: Psychosozial-
Verlag.
- Deth, Jan W. van (2001): Soziale
und politische Beteiligung: Alternati-
ven, Ergänzungen oder Zwillinge? In:
Koch, Dipl-Soz Achim/Wasmer, Dipl-Soz
Martina/Schmidt, Prof Dr Peter (Hrsg.),
Politische Partizipation in der Bundes-
republik Deutschland. VS Verlag für So-
zialwissenschaften, 195–219. Text ab-
rufbar unter: [http://link.springer.com/
chapter/10.1007/978-3-322-99341-0_8](http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-99341-0_8)
(Zugriff am 3.2.2016). DOI: 10.1007/978-3-
322-99341-0_8.
 - Lammert, Norbert (2017): Wer sind
wir? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung,
Frankfurt, 1. April 2017. Text abrufbar un-
ter: [http://www.faz.net/aktuell/politik/
inland/lammert-ueber-identitaet-wer-
sind-wir-14604613-p3.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/lammert-ueber-identitaet-wer-sind-wir-14604613-p3.html) (Zugriff am
11.7.2017).
 - Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M.
(2015): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten.
Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp Verlag.
 - OECD (2015): In It Together: Why
Less Inequality Benefits All. OECD Pu-
blishing. Text abrufbar unter: [http://
www.oecd-ilibrary.org/employment/
in-it-together-why-less-inequality-bene-
fits-all_9789264235120-en](http://www.oecd-ilibrary.org/employment/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all_9789264235120-en) (Zugriff am
11.7.2017). DOI: 10.1787/9789264235120-
en.
 - Oxfam (2017): An economy for the
99%. Oxford. Text abrufbar unter: [https://
www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/
files/file_attachments/bp-economy-for-
99-percent-160117-en.pdf](https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/file_attachments/bp-economy-for-99-percent-160117-en.pdf).
 - Schäfer, Armin/Schoen, Harald (2013):
Mehr Demokratie, aber nur für wenige?
Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteili-
gung und politischer Gleichheit. In: Levia-
than, 41 (1), 94–120.
 - Schäfer, Armin/Vehrkamp, Robert/
Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre
Wahlen. Milieus und soziale Selektivität
der Wahlbeteiligung bei der Bundestags-
wahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann. Text
abrufbar unter: [https://www.bertels-
mann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Pu-
blikationen/GrauePublikationen/GP_Pre-
kaere_Wahlen.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Prekaere_Wahlen.pdf).
 - Schneidewind, Uwe/Singer-Brodowski,
Mandy (2014): Transformative Wissen-
schaft: Klimawandel im deutschen Wis-
senschafts- und Hochschulsystem. 2. Aufl.
Marburg: Metropolis.
 - Theocharis, Yannis/Deth, Jan W. van
(2016): The continuous expansion of
citizen participation: In: European Po-
litical Science Review, DOI: 10.1017/
S1755773916000230.

WERTVOLLE EMPFEHLUNGEN ZU EINEM (UN)GÜNSTIGEN ZEITPUNKT?

EINSCHÄTZUNGEN ZUM ZWEITEN ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG DURCH DAS BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

Warum erst jetzt? Das fragen sich Viele, die den Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern sich auch mit seinen Inhalten und Empfehlungen beschäftigt haben. Welche politischen Wirkungen sollen diese ausgesprochen vielfältigen und wertvollen Empfehlungen haben, wenn sie gerade einmal sechs Monate vor der nächsten Bundestagswahl vorgelegt werden? Oder liefert die Bundesregierung unfreiwillig allen sozialpolitisch interessierten Organisationen eine Steilvorlage für die Forderungen im Bundeswahlkampf und das Programm der nächsten Bundesregierung? Die Sachverständigenkommission hatte den Bericht jedenfalls schon Mitte 2016 vorgelegt. Die Bundesregierung hat ihrerseits 11 Monate gebraucht, um sich auf eine Kommentierung zu verständigen.

Der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung hat über das Ende der jetzigen Legislaturperiode hinaus Wertschätzung und Aufmerksamkeit verdient. Man kann nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass ihm diese Resonanz seitens der Politik widerfährt. Und so sollte sich die organisierte Zivilgesellschaft zum Themenanwalt der Inhalte und Empfehlungen dieses Berichtes machen. Berührungen und Anknüpfungen gibt es für das Bündnis genügend:

➤ Gesellschaftliche Vielfalt und Sozialen Wandel (Stichwort Einwanderungsgesell-

schaft) durch bürgerschaftliches Engagement mitgestalten

➤ Zusammenhänge von bürgerschaftlichem Engagement und Teilhabe (auch im Kontext von Armuts-, Inklusions- und Integrationsfragen)

➤ Bürgerschaftliches Engagement als Faktor und Indikator für Partizipation (auch hinsichtlich von Demokratiestärkung gegen gegenläufige Tendenzen)

➤ Klärungen im Hinblick auf die Monetarisierung

➤ Bürgerschaftliches Engagement als maßgeblicher Faktor von (informeller und non-formaler) Bildung muss weiter gestärkt werden

➤ Kooperationen und Vernetzungen auch hinsichtlich des sozialen Unternehmertums intensivieren

➤ Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit: gute Rahmenbedingungen bzw. das „Engagement und seine Förderung“ sind mehr als gut gemeinte und womöglich auch vielfältig geförderte Projektmaßnahmen

Der Zweite Engagementbericht geht damit weit über die bloße Betrachtung von Engagement hinaus, analysiert viele politische Handlungsfelder und bündelt dies in Zukunftsfragen der Daseinsvorsorge und einer sich demographisch und sozial wandelnden Gesellschaft.

Der Zweite Engagementbericht ist mit 632 Seiten nur halb so umfangreich wie der erste. Aber er enthält eine Fülle von Erkenntnissen, Daten und politischen Emp-

INDEN-HEINRICH/TIMM: EMPFEHLUNGEN ZU EINEM (UN)GÜNSTIGEN ZEITPUNKT?

fehlungen, die eine Lektüre wert sind. Der Nutzen, den vor allem die Politik aus dem Zweiten Engagementbericht ziehen könnte, wird aber vermutlich durch das sehr ungünstige Timing gemindert werden: Die Sachverständigenkommission wurde noch zum Ende der letzten Legislaturperiode berufen. Dass der Bericht nunmehr vier Jahre später erscheint, macht Umsetzungen kurz vor Ablauf der Legislatur praktisch unmöglich. Unklar bleibt, weshalb der Zweite Engagementbericht erst mit einer mehrmonatigen Verzögerung veröffentlicht wurde. Dennoch bleibt die Hoffnung, dass die interessanten Themen und Vorschläge der Sachverständigenkommission nicht bloß verwaltet werden, sondern durch den aktuellen Wahlkampf und anstehenden Regierungswechsel in die Arbeit einer kommenden Regierung einfließen.

Die Ergebnisse des Zweiten Engagementberichts, der das Schwerpunktthema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ hat, decken sich in wesentlichen Bereichen mit den Befunden des 4. Freiwilligen surveys. Demnach engagieren sich immer mehr Menschen in Deutschland freiwillig – vor allem auf lokaler Ebene. Diese Entwicklung kann nach Auffassung der Sachverständigenkommission entscheidend dazu beitragen, große Herausforderungen wie den demografischen Wandel besser zu bewältigen.

Hinsichtlich des Schwerpunktthemas liefert der Bericht wertvolle Informationen über die Strukturmerkmale von Regionen und formuliert die unterschiedlichen Herausforderungen auch für die Engagementpolitik: So wirkt sich demografischer Wandel im ländlichen Nord-Vorpommern ganz anders aus als in Oberbayern oder in Großstädten. Entsprechend differenziert

sind die Handlungsnotwendigkeiten bei Themen wie z. B. Mobilität, Katastrophenschutz, Pflege und Sorge zu betrachten – und damit auch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Der Bericht erörtert Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit einer aktiven Zivilgesellschaft zu bewältigen ist. Der Bundesregierung ist dabei besonders wichtig, das Engagement von Migranten und Migrantinnen stärker zu fördern. Zudem wird die Funktion von Migrantenorganisationen als Brückenbauer anerkannt.

Nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit (BfG) gibt der Zweite Engagementbericht einen guten und breiten Überblick über die vielfältigen Facetten des Engagements. Er ist gut, klar und übersichtlich gegliedert und liest sich wie ein Almanach. Manchmal bleibt er allerdings an der Oberfläche und lässt an etlichen Stellen eine vertiefte Auseinandersetzung bzw. Analyse fehlen. Dass er dabei einen Verzicht auf den Begriffszusatz „bürgerschaftliches“ vornimmt und für die weiteren Debatten den Dachbegriff „Engagement“ empfiehlt, ist ein Vorschlag, der kontrovers gesehen wird, da damit eine diffuse Vermengung befürchtet wird. Gerade hierzu wird es noch spannende Diskussionen geben.

Das Herausarbeiten der Vielfalt von Engagement in einer zivilen Gesellschaft ist besonders hervorzuheben. Dieses Vorgehen ermöglicht nicht nur, die Mehrdimensionalität des Engagements analytisch wahrzunehmen, sondern v. a. auch, adäquate Konzepte zur Förderung des jeweiligen Engagements und ihrer Organisationsformen, die den Besonderheiten verschiedener Engagementformen und -felder gerecht werden, zu entwickeln.

INDEN-HEINRICH/TIMM: EMPFEHLUNGEN ZU EINEM (UN)GÜNSTIGEN ZEITPUNKT?

Verschiedene Themenfelder, Ausprägungen und Leit motive von Engagement können so zielführender analysiert und unterstützt werden, als in der bisher häufig üblichen Gegenüberstellung von „altem“ zu „neuem“ Engagement oder „langfristig verbindlichem“ zu „spontanem, zeitlich befristetem und projektorientiertem“ Engagement.

Die Verortung von Engagement in Spannungsachsen bzw. Spannungsfeldern zwischen

- Freiwilligenarbeit und Mitsprache
- Bewahrung und Innovation
- organisiertem Engagement und informellen Formen gegenseitiger Unterstützung
- „bonding“ und „bridging“
- Geselligkeit und Zweckorientierung
- Selbstorganisation und professionellem Management

öffnet den Blick für die Übergänge, Mischungen und Verbindungen zwischen den Engagementformen. Werden einerseits notwendige Unterscheidungen deutlich, geht es aber andererseits gerade um die Sensibilisierung für diese Vielfalt von Engagementformen und entwicklungs offene Zwischenbereichen.

Der Gewinn, das Augenmerk auf die Vieltätigkeit von Engagement zu richten und die damit notwendigen und angemessenen Differenzierungen auch in Engagementpolitiken aufzugreifen, steht allerdings im Spannungsfeld zu einem breiten Engagementbegriff, der gewisse Unschärfen hat und eine gewisse Beliebigkeit suggerieren kann.

Die Sachverständigenkommission kommt wenig überraschend, aber zu Recht zu dem Ergebnis, dass das Engagement hierzulande sehr vielfältig geworden ist. Sowohl die

Absicht, bürgerschaftliches Engagement in einer Legaldefinition fassen zu wollen als auch die Ausweitung auf Engagement allgemein entsprechen weder dem besonderen Charakter bürgerschaftlichen Engagements noch seiner Bedeutung für die Gesellschaft. Ausdrücklich positiv zu werten ist, dass die Sachverständigenkommission des Zweiten Engagementberichts im Gegensatz zu ihrer Vorgängerkommission das bürgerschaftliche Engagement nicht als „Bürgerpflicht“, sondern als (Bürger-)Tugend begreift. Anerkennenswert ist auch, dass in dem Bericht die Frage nach der „dunklen Seite der Zivilgesellschaft“ aufgeworfen wird. Schwierig erscheint jedoch die Differenzierung zwischen „zivilen“ und „unzivilen“ Formen des Engagements.

Die Sachverständigenkommission greift den in der Sozialarbeit seit einigen Jahren kontrovers diskutierten Befähigungsansatz („capability approach“) auf und nutzt diesen im Zweiten Engagementbericht als Grundlage für ein erweitertes Verständnis von Daseinsvorsorge. Dieser Ansatz ist in doppelter Weise reizvoll: Die Bürgerinnen und Bürger werden in der Daseinsvorsorge nicht auf die allgemein sehr passive Rolle der Leistungsempfänger begrenzt und bleiben handelnde Subjekte. Daseinsvorsorge soll – dem sozialphilosophischen Ansatz von Martha Nussbaum aufgreifend – auch als Bedingungen guten Lebens verstanden werden, die sich durch Möglichkeiten und individuelle Befähigungen auszeichnet.

Hier mag die Gefahr einer neoliberalen Interpretation liegen, und Daseinsvorsorge auf ein paar Möglichkeiten zu begrenzen und Menschen auf ihre Selbstbefähigung zu verweisen. Dies ist aber nicht der Fall, denn die Sachverständigenkommission skizziert ein weites Verantwortungsfeld der Politik zur Gewährleistung dieser Be-

INDEN-HEINRICH/TIMM: EMPFEHLUNGEN ZU EINEM (UN)GÜNSTIGEN ZEITPUNKT?

dingungen guten Lebens: Stärkung der Kommunen, Modelle der Arbeitsmarktpolitik, Governance und auch föderale Kooperation von Bund und Ländern als Akteure lokaler Förderung werden angesprochen. Subsidiarität ist im Sinne der Sachverständigenkommission keine Untätigkeit des Staates, sondern Auftrag, die Voraussetzungen für subsidiäre Bedingungen vor Ort zu schaffen! Diese Ansätze würden insbesondere die Menschen stärken, deren Lebenslage einem Engagement entgegensteht. Engagementförderung ist keine „Spielwiese“, sondern basiert auf

Sozialpolitik und ist verknüpft mit Demokratieförderung.

Die Sachverständigenkommission analysiert und problematisiert viele Handlungsfelder. Man muss nicht allen Empfehlungen folgen, sollte aber die sachlich begründeten Problembeschreibungen aufgreifen und politisch diskutieren. Das Bündnis setzt sich hierfür ein und hofft mit dieser kurzen Einschätzung weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu ermuntern.

Berlin, 07.06.2017

CAROLA SCHAAF-DERICHES

KOMMENTAR ZUM ZWEITEN ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

VORGESTELLT AM 19. MAI 2017

Im vorliegenden Zweiten Engagementbericht sind im Laufe der Erstellungszeit durchaus bedeutende gesellschaftliche Veränderungen geschehen, die auch in die Perspektive der Berichtenden eingeflossen sind. Zu begrüßen ist daher als Erstes die grundlegende und nach wie vor stimmige inhaltliche Ausrichtung des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung. Sowohl die Thematisierung des demografischen, verstanden im Sinne *des gesellschaftlichen Wandels*, insbesondere in den vergangenen drei Jahren, als auch die Fokussierung auf die *lokale Ebene* als wesentlichem Kernaspekt bürgergesellschaftlicher Dynamik geben die großen Themen unserer Arbeit auf Landesebene Berlin und in ihren Vernetzungen darüber hinaus wider.

Nach unserer Beobachtung hat sich gerade in diesem Zeitraum eine *grundsätzliche Erweiterung bürgergesellschaftlicher Themen und Fragen* ergeben, die hier an drei ausgewählten der insgesamt sechs großen Befunde aus dem Zweiten Engagementbericht kurz kommentiert werden sollen. Diese Zeit war geprägt von den Krisen und Wirkungen der Zuwanderung von Geflüchteten und Menschen aus Armuts- sowie Kriegsgebieten. Aber auch durch wachsende Spaltungstendenzen hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Solidarisierung in der deutschen Gesellschaft, somit auch den freiwillig erbrachten Hilfsleistungen.

1. BürgerInnen greifen den sozialen Wandel auf

In Berlin ist diese Zeit von Sommer 2015 bis heute unter einem neuen Impuls von bürgerschaftlichem Engagement zu verzeichnen, wie in vielen anderen Orten auch. In der Gesamtschau eine absolut Mut machende Engagementbereitschaft sehr vieler, oft auch im Engagement neu eingestiegener BürgerInnen. In diesem Impuls liegen zwei Merkmale:

- eine erhöhte Sensibilisierung für globale Zusammenhänge der Flucht und Auswanderung sowie der Ursachen für diese Prozesse.
- eine Wiederkehr von Spannungsbögen und kritischen Debatten über das Verhältnis der BürgerInnen zu den erwarteten Sozialstaatsfunktionen, die bereits vor 20 - 30 Jahren thematisiert wurden, aber auch die enttäuschende Erkenntnis über das nicht vorhandene Staatshandeln in der sogenannten Flüchtlingskrise.

Seit 2016 wurde nun eine Fülle von Projekten und Maßnahmen für Geflüchtete und Engagierte von der Berliner Politik ermöglicht und angestoßen, um diese neuen Erfordernisse an eine integrationsfähige und unterstützende Gesellschaft zu untermauern.

Es bleibt dennoch der Eindruck, dass eine neue Gewichtung für die Unterstützungsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements notwendig ist.

gements in Berlin unumgänglich ist, wenn aus dieser „Krise“ im Rückblick auf die Rahmenbedingen des Engagements der vielen Spontanhelfenden eine Lehre und ein politischer Schluss gezogen werden soll, ja muss.

Fazit: Die im zweiten Engagementbericht hervorgehobene „*Lebendigkeit*“ der *Zivilgesellschaft* darf nicht als eine Art „Viel-falts-Folklore“ missinterpretiert werden. Sie ist und bleibt die „*kritische Masse*“ im doppelten Sinn, aus der heraus Anstöße, Hinweise, Kritik und auch Emotionen kommen, die grundlegend zur „lebendigen Auseinandersetzung“ in und mit einer Zivilgesellschaft gehören und sie im Kern ausmachen. Ihr gebührt ein noch viel *größeres Gehör von politischer Seite* als es bislang besteht.

2. Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement in der Metropole Berlin

Es stimmt, dass gerade in Berlin, also am Zielort vieler Geflüchteter, das Engagement von breiten Schichten der Bevölkerung mit großer Kompetenz und hohem Organisationsgrad getragen wurde. Aber in der Hauptstadt der prekären Arbeitsverhältnisse spielt die Frage nach den unterstützenden Rahmenbedingungen freiwilliger Arbeit nach ein, zwei Jahren im Einsatz eine mehr als nur anerkennende Rolle; hier geht es auch um die finanzielle Absicherung und die persönlichen Perspektiven über das Engagement hinaus. Eine „Arbeitsmarkt neutrale“ Sicht können sich viele der Engagierten nicht für so lange Zeit und in Anbetracht der hohen persönlichen Investitionen leisten.

Die Verpflichtung für bezahlte Stellen von EhrenamtskoordinatorInnen in den Unterkünften für Geflüchtete hat hier einen neuen Schub einer Professionalisierung angestoßen, dank konstruktiver und weit-

sichtiger Verhandlungsergebnisse zwischen Senat und Betreibern. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass ein so großes Netz von „Schnittstellen-ManagerInnen“ zwischen den Geflüchteten, inzwischen BewohnerInnen in den Unterkünften, den Engagierten und den MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen eine segensreiche und auf andere Felder übertragbare Professionalisierung ist, die vor allem auch ins soziale Umfeld hinein wirken kann.

Hier hat Berlin nicht nur zur Etablierung eines substantiellen Qualitätsmerkmals im Feld in Form einer finanzierten Funktion des Freiwilligenmanagements beigetragen. Vielmehr ist so eine neue Qualifizierungs- und Erwerbsperspektive für viele Aktive in diesem gesellschaftlich relevanten Aufgabenfeld angelegt, die sich durch ihre Erfahrungen im bürgerschaftlichen Engagement verbunden fühlen, aber auf Dauer nicht nur freiwillig, sondern gerne auch beruflich tätig sein wollen.

3. Sozialräumliche Entwicklung: Bürger-schaftliches Engagement und Stadtentwicklung.

Die Forderung aus dem Zweiten Engagementbericht nach lokalräumlichen Umsetzungsstrukturen ist in Wahrheit ein Indikator für die längerfristige und übergreifende Entwicklungsperspektive des bürgerschaftlichen Engagements im großen urbanen Gebiet Berlin. Wie im Zweiten Engagementbericht erwähnt, ist der demografische Wandel in urbanen Lebenssituationen besonders komplex und vielgestaltig. Der Empfehlung ist daher zuzustimmen, dass ohne sozialraumorientierten Ansatz eine integrierte soziale Stadtentwicklung – auch und gerade bzgl. des Engagements der BürgerInnen – nicht umsetzbar wird.

Daher stellt die im Berliner Koalitionsvertrag angekündigte Engagementstrategie

als systematischer Ansatz zur Verwirklichung gemeinsamer und spezieller Vorhaben und Kooperationen zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein Kernstück dar. Das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin hat hierzu schon viele Vorstöße gemacht, Papiere und Konzepte an den „Runden Tischen Zivilgesellschaft.Berlin“¹ diskursiv entwickelt und an die Politik herangetragen. Nun finden sich viele gute und umsetzbare Punkte im Berliner Koalitionsvertrag² und es gilt, dieses Rahmenwerk einer Engagementstrategie gemeinsam zu entwickeln.

Im jüngsten Informationsbesuch der Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, zu dem die Leitenden der Landesfreiwilligenagentur Berlin³, des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin⁴ und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Berlin⁵ (als sog. „Rat der Engagementnetzwerke Berlin“) eingeladen hatte, wurden bereits einige *Elemente für eine Engagementstrategie* diskutiert.

Aus diesem Diskurs zwischen Ausschuss und Ratsmitgliedern seien einige Elemente einer Engagementstrategie auf lokaler sowie auf gesamtstädtischer Ebene (Landesebene) zusammentragen:

1. Eine *gemeinsame Werte-Grundlage* hat sich das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin mit der bereits 2004 verfassten Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement⁶ gegeben. Diese nun als Ausgangspunkt für einen breit

angelegten Abstimmungsprozess zu nutzen, wie im Koalitionsvertrag benannt, können wir uns auch im Sinne von Beteiligung und Anerkennung gut vorstellen. 2. Als Ausdruck von Good Governance halten wir die *Beteiligung der Stakeholder* aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bei allen Schritten hin zu einer Engagement-Strategie als erst genommener Partizipation für unabdingbar. Die vielen gelungenen Beispiele aus anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg u.a.) machen hierzu Mut und erhöhen die Bereitschaft.

3. Das entscheidende *Medium für eine Engagementstrategie* ist und bleibt die *Form der Beteiligung der Zivilgesellschaft*. Im Stadtstaat Berlin heißt dies, sowohl Formate der Beteiligung auf kommunaler, also *bezirklicher* Ebene zu schaffen als auch die *vertikale* Achse der Zusammenarbeit zwischen bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene zu fördern. Hier liegt nach allem Anschein die größte Herausforderung, gilt es doch ein gut *balanciertes Verhältnis* zwischen bezirklicher Autonomie und Eigensinn im bürgerschaftlichen Engagement sowie gesamtstädtischen Standards für eine strategische Ausrichtung der Ziele in der Förderpolitik und für die Zusammenarbeit zu schaffen. Nach unserer Einschätzung sind die zivilgesellschaftlichen Akteure hierfür bereits gut vernetzt und könnten Vorschläge für das WIE des Austauschs und der Kooperationen formulieren.

4. Die „*Hardware*“ einer *strategischen Aufstellung* sieht nach unserer Analyse und wie teilweise auch im Koalitionsvertrag erwähnt wie folgt aus: In jedem Bezirk sind *eine Freiwilligenagentur* als zivilgesellschaftlicher Knotenpunkt, sowie *ein zivilgesellschaftliches Netzwerk* im Sinne einer Plattform, eines Impulsgebers und Resonanzbodens für Ent-

1 <http://zivilgesellschaft.berlin/die-runden-tische/>

2 <http://zivilgesellschaft.berlin/koalitionsvereinbarung/>

3 <http://landesfreiwilligenagentur.berlin/>

4 <http://www.aktiv-in-berlin.info/>

5 <http://www.lagfa-berlin.de/>

6 http://aktiv-in-berlin.org/sites/default/files/dokumente/berliner_charta_zum_buergerschaftlichen_engagement.pdf

wicklungsbedarfe sinnvoll. Als staatliche Entsprechung und Vis-à-Vis für die o.g. Strukturen sollten die *geplanten „Beauftragten“* für bürgerschaftliches Engagement“ fungieren, um die vielfältigen dortigen Themenfelder und Aufgaben im Engagementfeld des Staates zu bündeln.

5. Um nach heutigen Maßstäben *out-put und out-come* zu schaffen und sichtbar zu machen, benötigt eine Engagementstrategie auf alle Fälle einen klaren *Termin-Fahrplan* für die darin koordinierten Verabredungen und Vorhaben. Dabei sollten dies nicht nur die gemeinsamen Vorhaben sein, sondern ein, zwei ausgewählte Projekte durch je einen der Akteure Staat oder Zivilgesellschaft, an dessen Planung und Auswertung aber der jeweils andere Partner beteiligt wird. Dies erscheint sinnvoll, um das nötige Maß an *Nähe bei gemeinsamen Anliegen*, aber auch die *konstruktiv-kritische Distanz* bei den individuellen Aktionen herzustellen. Gerade im würdigen-

den Dialog und im entwickelnden Diskurs liegen nach unserer Vorstellung die noch nicht gehobenen Schätze für eine neue Kooperationskultur und die *Verstetigung eines Verstehens- und Entwicklungsprozesses füreinander*.

Nur mit geteilten und gelebten Werten, aber insbesondere durch *Taten* können die Partner Staat und Zivilgesellschaft ein Maß an *Gemeinsamkeit und Eigenständigkeit* im bürgerschaftlichen Engagement erarbeiten, das für eine widerständige und Demokratie entwickelnde Bürgergesellschaft so ausschlaggebend ist. Wir setzen daher sehr viel Hoffnung in die Rezeption des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung durch die Berliner Politik und Zivilgesellschaft. Das dort formulierte Ziel eines „guten Lebens“ in unserer Gesellschaft erfordert viele paradigmatische Wechsel und einen verantwortungsvollen Kurs, den es für eine inklusive Gesellschaft anzustreben gilt.

GABRIELLA HINN/ URSULA WOLTERING

STELLUNGNAHME ZUM ZWEITEN ENGAGEMENTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Am 29.3.2017 hat sich das Bundeskabinett mit dem Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung befasst. Der lang erwartete Bericht konnte somit nun veröffentlicht werden.

Der Zweite Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ enthält gesellschaftspolitisch hochrelevante Analysen und Empfehlungen. Insbesondere trifft er Aussagen zur Zahl engagierter Bürgerinnen und Bürger, zur Bedeutung des Engagements für Fragen der Integration und des Umgangs mit geflüchteten Menschen, zu zivilen und unzivilen Formen des Engagements, zum Verhältnis von Engagement und Demokratie, zu Formen der Bezahlung von Engagement, zur Bedeutung der Bildung für die Engagementförderung sowie zu regionalen Unterschieden des Engagements.

Umfassender Engagementbegriff

Im Gegensatz zum Ersten Engagementbericht der Bundesregierung, der 2012 unter dem Titel „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ veröffentlicht wurde, löst sich die Sachverständigenkommission des Zweiten Engagementberichts von der Verpflichtung zum Engagement. Sie verwendet einen sehr umfassenden Engagement-Begriff, der neben dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement auch das informelle, aber hochwirksame nach-

barschaftliche Engagement und Engagement im sozialen Nahraum umfasst.

Die Lösung vom bürgerschaftlichen Engagement-Begriff folgt der Praxis der Seniorenbüros, die Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen Perspektiven für Teilhabe ermöglichen. Die Debatte, wie sich die Vielfalt der Gesellschaft im Engagement auswirken kann, wird auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros vorangetrieben.

Es bleibt allerdings die Frage offen, ob durch den sehr allgemeinen Dachbegriff „Engagement“ in der breiten Öffentlichkeit sichtbar wird, welchen Beitrag das freiwillige Engagement für ein gutes gesellschaftliches Miteinander leistet.

Als Vertreterinnen von Netzwerken der Seniorenbüros begrüßen wir sehr, dass der Zweite Engagementbericht sich vom Gedanken einer Verpflichtung Älterer zum Engagement löst. Ältere Menschen wollen selbst bestimmen und entscheiden, ob und in welchem Umfang sie sich freiwillig für sich und andere engagieren!

Hohe Zuwachsraten bei älteren Menschen

Die Ergebnisse des Zweiten Engagementberichts zeigen, dass es in den Altersgruppen der 60- bis Mitte 70-jährigen die höchsten Zuwachsquoten von Engagement gibt. Dies resultiert nicht nur aus der verbesserten Lebenssituation und Ge-

sundheit, sondern hängt sicherlich auch mit gewandelten Altersbildern und einer deutlich gewachsenen Zahl an lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement – Seniorenbüros und andere – zusammen.

Dennoch ist das Engagement älterer Menschen nach wie vor deutlich mittelschichtorientiert. Lebenslange Benachteiligungen bei Einkommen, Bildung etc. verstärken sich im Alter und führen zu einem geringeren Engagement benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Insofern ist es folgerichtig, dass im Zweiten Engagementbericht – wie auch im aktuellen Siebten Altenbericht der Bundesregierung – ein großer Schwerpunkt auf die Berücksichtigung sozialer Ungleichheit und die Förderung der Teilhabe benachteiligter Personen gelegt wird und dies als ein wichtiges Kriterium bei der lokalen Engagementförderung erachtet wird. Laut den Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts soll der demografische Wandel als sozialer Wandel verstanden und gestaltet werden, wobei regionale Disparitäten und strukturschwache Regionen besonders berücksichtigt werden müssen.

Die Arbeitsweise und die Erfolge der Seniorenbüros werden im Zweiten Engagementbericht sehr differenziert betrachtet und spiegeln die Realität der mehr als 400 Seniorenbüros im Bundesgebiet gut wider.

Seniorenbüros: sozialräumlich und zielgruppengerecht

Seniorenbüros fungieren als wichtige Einrichtungen der Engagementförderung und leisten dabei auch Bildungsarbeit. Sie sind wichtige Knotenpunkte lokaler Engagementförderung und Vorreiter einer innovativen lokalen Altenpolitik. Die Sach-

verständigenkommission zum Zweiten Engagementbericht fordert, dass Angebote sozialräumlich und zielgruppengerecht gestaltet und Netzwerke mit anderen Trägern und Bildungseinrichtungen geknüpft werden sollen – dies verwirklichen Seniorenbüros bereits seit ihrer Gründung.

Seniorenbüros sind Katalysatoren der lokalen Netzwerkarbeit und seit fast 25 Jahren wesentlicher Bestandteil der engagementfördernden Infrastruktur in Deutschland. In ihrer Engagementförderung sind sie sozialräumlich orientiert, indem sie z.B. Nachbarschaftshilfen aufbauen und begleiten. Seniorenbüros sind wichtige Gestalter des sozialen Wandels, sie befähigen zur Selbstgestaltung mit Älteren für Ältere und sind Impulsgeber für die Stärkung der Bürgerbeteiligung. Sie schaffen Anreize für zivilgesellschaftliches Handeln und neue Verantwortungsrollen im Alter. Seniorenbüros fördern die Anerkennungskultur und ermutigen ältere Menschen, Aufgaben zu übernehmen. Dabei geht es keineswegs um eine „Rekrutierung“ zum Engagement, sondern um Befähigung und Ermöglichung zur selbstbestimmten Mitgestaltung der Umwelt und der Gesellschaft.

Engagement stärkt Kommunen

Mit Recht weist der Engagementbericht darauf hin, dass das Engagement herausragende Funktionen für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung des Gemeinwesens und für den sozialen Frieden in der Kommune hat. Das freiwillige Tun und das damit verknüpfte lebenslange Lernen fördert die soziale, ökonomische, kulturelle und digitale Teilhabe der Einzelnen. Zugleich entsteht durch die Sorge und den Einsatz für andere ein Mehrwert für die Gemeinschaft. Dies ist gut für die Stadt oder das Dorf, erfordert aber Unterstützungskonzepte auf Augenhöhe, die den Kommunen auch „etwas wert“

sein sollten und dementsprechend ausreichend ausgestattet werden müssen.

Die Partizipation und Interessensvertretung von Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalen Vorhaben findet längst jenseits der etablierten Sozialverbände und Parteien statt. Viele Menschen engagieren sich lieber in themenorientierten, zeitlich begrenzten Initiativen, wie die Flüchtlingshilfe oder der Protest gegen lokale Großprojekte zeigen. Die Kommunen müssen sich diesen neuen Konzepten gegenüber öffnen. Engagement muss aus der Perspektive des Engagierten betrachtet werden und nicht aus der Sicht der kommunalen Koordination. Hier bieten die Seniorenbüros mit ihren offenen, flexiblen Arbeitsweisen die geeigneten Anknüpfungspunkte.

In Quartieren mit komplexen sozialen Problemlagen ist zunächst eine hohe Zielgruppennähe gefragt, um auch hier die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner wertfrei einzunehmen. Engagement ist für manche in ihrem Alltagsleben fremd, obwohl Hilfsbereitschaft und Anteilnahme gelebt werden. Erfahrungen aus den Seniorenbüros zeigen: Niederschwellig und mit langem Atmen können diese Menschen für eine kommunale Mitwirkung gewonnen und durch Erfolge ermutigt werden.

Wertschätzung des informellen Engagements

Auch mit Blick auf das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gilt es, Wertschätzung zu zeigen für die bestehenden Formen der gegenseitigen Unterstützung und kultursensibel an die Lebenslage der Menschen anzuknüpfen. Diese Haltung steckt jedoch bei Ursprungsdeutschen Einrichtungen noch in den Kinderschuhen. Wie Praxiserfahrungen aus den Seniorenbüros zeigen, reiben sich ins-

besondere älteren Migrantinnen und Migranten erstaunt die Augen, dass man jetzt mit Engagementideen auf sie zukommt, nachdem die soziale Arbeit sie in Bezug auf soziale Teilhabe und Sprachvermittlung in den letzten 30 Jahren weitestgehend übersehen hat. „Warum kommt Ihr erst jetzt?“ lautet ihre berechtigte Frage.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass sich die Engagementvorstellung der jüngeren Migrantinnen und Migranten mit denen von vielen Ursprungsdeutschen decken: Sie sind bereit, sich ansprechen zu lassen und sich für persönlich relevante Themen zeitlich begrenzt, aber intensiv einzusetzen.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat die Kommune zahlreiche weitere Berührungspunkte mit dem Engagement, wie z.B. im Sport, Kultur, Mobilität, Umweltschutz, Katastrophenschutz, Politik und der Mehr-Generationen-Arbeit, die im Engagementbericht mit praxisnahen Hinweisen gewürdigt werden.

Engagement ist unentgeltlich

Der Zweite Engagementbericht positioniert sich klar zu einem weiteren Aspekt: Engagement ist unentgeltlich, so die Kommission. Sie sieht hierbei ein wichtiges Wesensmerkmal freiwilligen Engagements. Da in der Praxis jedoch verschiedene Formen der Monetarisierung, insbesondere im Hinblick auf pflegeergänzende Angebote etc. an Bedeutung gewinnen, ist auch von Seiten der Seniorenbüros eine deutliche Abgrenzung zur Erwerbsarbeit notwendig.

Die im Rahmen des Engagements entstehenden Kosten müssen erstattet werden, zumal auch für ältere Menschen in prekären finanziellen Situationen ein Zugang zum Engagement ermöglicht werden

muss. Oftmals fehlen allerdings den Seniorenbüros die entsprechenden Mittel für die Gewährung von Auslagenersatz und Erstattung von Kosten beim Besuch von Bildungsangeboten.

Seniorenbüros brauchen solide Rahmenbedingungen

Das freiwillige Engagement, auch und gerade das der Seniorinnen und Senioren, ist

ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu einer stabilen Demokratie und gleichzeitig eine Chance zur eigenen gesellschaftlichen Teilhabe. Dafür setzen sich die Seniorenbüros ein. Diese immer wichtiger werdende Aufgabe können sie jedoch nur erfüllen, wenn sie selbst ausreichend und verlässlich finanziert sind. Bund, Länder und Kommunen müssen diese sozialräumlich orientierten engagementfördernden Strukturen fördern und unterstützen.

MONETARISIERUNG UND ENGAGEMENT. AUSBLICKE AUF DIE TÄTIGKEITSGESELLSCHAFT

(Vorbemerkung: Der folgende gemeinsame Text beider Autoren wurde von Ansgar Klein auf der Konferenz präsentiert, die das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 19. Mai 2017 in Berlin anlässlich der Veröffentlichung des Zweiten Engagementberichts veranstaltete.)

Wir geben zunächst einen Überblick über die Befunde des Zweiten Engagementberichts (1), dann zu den daraus entstehenden Bewertungen (29), um in einem dritten Schritt den gesellschaftlichen und strukturellen Kontext der Monetarisierung von Engagement und die hier bestehenden Anforderungen und Herausforderungen für die Engagementförderung und Engagementpolitik auszuleuchten (3). Dieser dritte Teil basiert auf einer bereits vorliegenden Veröffentlichung von Thomas Röbbke. Alle Überlegungen sind geleitet von jahrelangen Fachdiskursen zum Thema im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

1. Befunde des Zweiten Engagementberichts

Der Zweite Engagementbericht enthält eine differenzierte Bestandsaufnahme und Bewertung des Themas Monetarisierung des Engagements: „Während im Sport 40 % und im Sozialbereich 18 % monetarisiertes Ehrenamt erhoben werden, finden sich in den Feldern der internationalen Solidarität mit 3%, Bürger- und Ver-

braucherinteressen mit 4,3% und in den kirchlichen Vereinigungen mit 5,4% deutlich schwächere Ausprägungen“ (S. 223).

Jenseits echter Aufwandsentschädigungen finden sich geldwerte Anreize des Engagements etwa bei der bereits mehrfach erhöhten Übungsleiterpauschale, bei Kombinationen aus Minijob und Übungsleiterpauschale oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt (Ein-Euro-Jobs, Bürgerarbeit), dort zudem verbunden mit Sanktionierungen bei den Transfergeldern für den Fall der Untätigkeit.

Von besonderer Bedeutung, so der Bericht, sind die kommunalen Ehrenämter. Hier erreicht das Spektrum von Gemeinderatsmitgliedern, OrtsvorsteherInnen, BürgermeisterInnen, Mitgliedern von Beiräten, der Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss oder in kommunalen Bibliotheken bis zu den SchöffInnen, WahlhelferInnen, rechtlichen BetreuerInnen oder auch dem Engagement bei der Nachmittagsbetreuung an der Ganztagschule oder in der Pflege, wo laut einer Studie des Deutschen Vereins in einzelnen Fällen bis zu 25 Euro/Stunde bezahlt werden (S. 230). Auch die Rettungsdienste und die Freiwillige Feuerwehr sind stark von der Monetarisierung betroffen.

Die Monetarisierung des Engagements trägt dazu bei, atypische Beschäftigungsformen insbesondere in der Wohlfahrtspflege auszuweiten. Aus Sicht vor allem der Gewerkschaften gefährdet die Mone-

tarisierung daher die Einhaltung des Mindestlohns schwer erkämpften.

Diese Kritik richtet sich auch auf den Bundesfreiwilligendienst (BFD), dessen Teilnehmende in Ostdeutschland zu 80 Prozent Ü27 ohne Arbeit sind. Die Kritik der Gewerkschaften kreist hier um den Begriff der „Arbeitsmarktneutralität!“. Sie weisen darauf hin, dass immer noch alle Zivildienstplätze antragsberechtigt für den BFD sind - obwohl der Zivildienst ein Pflichtdienst und vielerorts keineswegs nur ein „Lerndienst“ war, sondern die einfachen Tätigkeiten gerne auch ins Zentrum gerückt hat (Fahrer, Pförtner, Möhrenschnneider), um kostengünstig Arbeitsplätze zu ersetzen.

Auch die Jugendfreiwilligendienste bieten Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie kostenlose Unterkunft und Verpflegung im Rahmen und zur Ermöglichung eines zeitintensiven zivilgesellschaftlichen Lerndienstes an. Würde dieses Ziel in den Hintergrund treten, träfe die gewerkschaftliche Kritik auch dieses Format – doch ist hier der Lerndienstcharakter immer wieder als tragend beschrieben worden.

Das sieht beim BFD an vielen Stellen anders aus. In der Publizistik kommunaler Spitzenverbände findet sich gar die Beschreibung: Der BFD ist der „Ersatz des Ersatzdienstes“ – eine derartige Beschreibung verfehlt freilich den gewünschten Charakter des BFD als zivilgesellschaftlicher Lerndienst ums Ganze und wirft angesichts der für die FWD insgesamt aufgebrauchten Mittel des Staates, die den größten Teil des Etats für Engagementpolitik erfordern, ernste fachlicher Nachfragen auf.

Der Zweite Engagementbericht spricht allgemein von „fließenden Grenzen“ zwischen Erwerbsarbeit und Engagement und beschreibt die Monetarisierung als „Ausweitung einer ökonomischen Ratio-

nalität“: „Durch diese Formen der Ökonomisierung drohen bestimmte Potenziale des Engagements aus dem Blick zu geraten oder verloren zu gehen. Die Wahrnehmung des Nutzens freiwilligen Engagements und Ehrenamts konzentriert sich auf seinen quantifizierbaren und messbaren ökonomischen Ertrag, vernachlässigt seine Bedeutung für die Entwicklung einer demokratischen Kultur und Praxis, sowohl innerhalb von Organisationen als auch auf der Ebene des Gemeinwesens“ (S. 228).

Der empirische Befund fällt im Zweiten Engagementbericht deutlich aus, allerdings verbunden mit dem Hinweis, es sei „anzuerkennen, dass Formen der Monetarisierung im Ehrenamt eine aktivierende Wirkung entfalten und eine Daseinsberechtigung haben können: sei es auf der individuellen Ebene in schwierigen Lebenslagen, etwa in passageren Lebenssituationen, sei es lokal in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge, insbesondere dort, wo ehrenamtliche Gewährleistungsfunktionen übernommen werden. Hier gilt es genau hinzusehen, um einerseits die positiven Effekte der Integration durch ein Ehrenamt nutzen zu können, Traditionen im Bevölkerungsschutz nicht zu gefährden und freiwillig Tätige nicht durch Bezahlung ungebührlich in Bereichen einzusetzen, die durch Erwerbstätige und Fachkräfte versorgt werden sollten.“ (S. 236)

2. Bewertungen des Zweiten Engagementberichts

In seiner Bewertung ist der Zweite Engagementbericht klar: „Freiwilliges Engagement muss in seiner Form und institutionellen Einbindung von bezahlten Tätigkeiten unterscheidbar bleiben.“ (S. 237)

Um diese Unterscheidung deutlich zu machen, differenziert der Bericht (S. 239f.) nach:

- beruflichen Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug,
- neben- und quasi-beruflichen gemeinwohlbezogenen Tätigkeiten,
- in Qualifikationszusammenhänge eingebundene gemeinwohlbezogene Tätigkeiten,
- genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Entschädigung,
- selbstorganisierten nachbarschaftlichen Formen der Unterstützung in Reziprozitätsbeziehungen,
- freiwilligem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit ohne geldwerte Leistungen.

Deutlich spricht sich der Bericht gegen die „Vermengungen zwischen unterschiedlichen gesetzlichen Privilegierungstatbeständen in Feldern nebenberuflicher Tätigkeiten“ aus, etwa gegen die Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale in Höhe von 640 Euro (S. 241). Grauzonen bei der Bezahlung von Ehrenamt gilt es zu vermeiden.

Zudem weist der Bericht darauf hin: „Die einzelne Person darf nicht auf eine lohnähnliche Entgeltung ihrer freiwilligen Tätigkeit angewiesen sein, um sich engagieren zu können“ (S. 242). Damit werden das Thema der sozialen Grundsicherung und die Bedeutung sozialer Bürgerrechte für das Engagement angesprochen.

Auch, so der Bericht, „dürfen Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht mit Instrumenten der Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten verschränkt werden“ (S. 242). Allerdings sieht der Bericht hier einen konstruktiven Weg. Sofern es um Fragen der Sicherung der lokalen Daseinsvorsorge geht, könnte der Eigensinn des Engagements in Koproduktionen der Zivilgesellschaft mit Kommune, Staat und Wirt-

schaft erhalten und fortentwickelt werden („Vergesellschaftung von Infrastrukturaufgaben“; S. 246).

Eindeutig plädiert der Bericht in nebenberuflichen Arrangements für die Geltung der Mindestlohnregeln und das Schließen der Umgehung von steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Vorgaben. Er plädiert auch für eine strenge Orientierung der Übungsleiterpauschalen an den gesetzlichen Vorgaben und fordert in diesem Sinne eine Revision der Übungsleiterpauschale (S. 247).

3. Monetarisierung und die Frage der Vereinbarkeit von gutem Engagement und guter Erwerbsarbeit – 10 Herausforderungen für die Engagementförderung

Der Engagementbericht diskutiert die Frage der Monetarisierung des Engagements im Kontext der Frage nach dem Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement. Die fließenden Übergänge machen deutlich, dass in Anlehnung an Hannah Arendt Formen von Handeln, Arbeit und Herstellen ineinanderfließen können (S. 225). Dies ist der Hintergrund der Verwendung des Begriffs der Tätigkeitsgesellschaft, der für das Zusammenspiel zivilgesellschaftlicher und marktbezogener Handlungslogiken in einem Feld koexistierender und auch zuweilen kooperierender Tätigkeitsformen steht. Der Begriff zielt darauf ab, eine Hegemonialstellung der Erwerbsarbeit im breiteren Feld gesellschaftlicher Tätigkeiten zu vermeiden.

Daher werfen wir einen Blick auf die Soziologie der Erwerbsarbeitsgesellschaft, in der nicht nur die Erwerbsarbeit im engeren Sinne, sondern auch andere Bereiche wie der Freizeitsektor oder das Familienleben von Haltungen und Normen geprägt sind, die dezidiert aus der Erwerbsarbeit stammen.

Unsere Skizze von 10 großen Herausforderungen (Röbke 2017) macht auf die Bedeutung weiterer Diskussionen aufmerksam, denen wir uns in der Engagementpolitik der kommenden Jahre in einem multisektoralen Dialog und insbesondere in einem Dialog von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stellen haben (Adloff/ Klein/ Kocka 1995).

3.1 Freiwilliges Engagement als selbstverständlicher Bestandteil einer Work-Life-Balance

Immer mehr Menschen nehmen heute bürgerschaftliches Engagement als eine selbstverständliche Facette ihres Lebensentwurfs an. Zwar nimmt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren deutlich zu, aber es wächst vor allem der Sektor der Teilzeitarbeit. Nach Stunden gemessen arbeiten wir heute ein Drittel weniger, als noch vor fünfzig Jahren, trotz einer sehr hohen Beschäftigungsquote. Und der Trend wird sich fortsetzen.

Ein Engagement aufzunehmen gehört heute selbstverständlich zum Lebensentwurf von immer mehr Menschen: Deutlich über vierzig Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren engagiert sich regelmäßig, ermittelt der Freiwilligensurvey 2014.

Diese gestiegene Anziehungskraft kann auch als Kompensationsbedürfnis gegenüber Entfremdungserfahrungen der Erwerbsarbeit interpretiert werden. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit und Anerkennung ist ein unverzichtbares Bedürfnis in einer pluralistischen Massengesellschaft. Im eigenen Engagement kann es ausgelebt werden.

3.2 Probleme der zeitlichen Synchronisierung des Engagements

Auch wenn immer mehr Menschen im Durchschnitt weniger arbeiten: Die in-

dividuellen Zeithorizonte verschieben sich durch unterschiedliche Arbeits- und Bildungszeiten oder gestiegene Mobilitätsanforderungen. Das wirft Probleme der Synchronisierung des Engagements auf. Ehrenamtliches Engagement war traditionell das Engagement einer ganzen Familie oder einer Peergroup in einem eigenen Sozialraum, etwa einem Dorf oder einem Stadtteil. Durch die Vervielfältigung des Freizeitangebotes und die dafür vorgesehenen Zeiträume und -kontingente wird das Engagement zusätzlich individualisiert.

3.3 Das sporadische Engagement wächst und mit ihm das Bedürfnis nach Professionalisierung, um die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft zu bewahren

Die Bereitschaft, sich sporadisch zu engagieren, nimmt zwar zu, relativ aber sinkt bei gleichzeitigem Wachstum der zivilgesellschaftlichen Organisationen die Bereitschaft, zeitintensive Verantwortungsposten zu übernehmen. Dadurch gerät die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft unter Druck. Organisationen, die es sich leisten können, reagieren darauf mit Einstellung von Personal, etwa hauptamtlichen Geschäftsführungen. Damit entsteht eine neue Zwei-Klassen Gesellschaft ehrenamtlich und hauptamtlich geführter zivilgesellschaftlicher Organisationen.

3.4 Soziale Kluft im Engagement: Einkommen, Bildung, Gesundheit

Der Freiwilligensurvey zeigt eine hartnäckige soziale Kluft, übrigens seit seiner Ersten Erhebungswelle im Jahr 1999. BeamtInnen (61,3%/60,2%) engagieren sich etwa doppelt so häufig wie ArbeiterInnen (33,1%/30,7%). In etwa im gleichem Maße steht das Engagement von Menschen mit

niedrigem Bildungsgrad (28,3%) zu jenen mit hohem Bildungsgrad (52,3%). Ähnliche Unterschiede finden sich beim Grad der Gesundheit. Die sozialen Gräben, die unsere gesamte Gesellschaft durchziehen, spiegeln sich im freiwilligen Engagement. Es kann diese Kluft sogar vertiefen. Wenn wir den von Pierre Bourdieu und David Putnam geprägten Begriff des „Sozialen Kapitals“ nicht nur, wie es üblich ist, als Indikator des sozialen Zusammenhalts, sondern als Zeichen von Distinktionsgewinnen betrachten, zeigt sich auch seine exkludierende Seite. Das ist nicht neu. Schon das klassische Ehrenamt im 19. Jahrhundert war ein Zeichen für die Zugehörigkeit zur „Guten Gesellschaft“.

Brauchen wir vor diesem Hintergrund andere Angebote, eine andere Anerkennungskultur für geringer qualifizierte Menschen? Sind unsere Gelegenheiten, ein Ehrenamt aufzunehmen, für bestimmte Zielgruppen nicht passgenau und attraktiv? Ist das bürgerschaftliche Engagement zu stark auf die Motivations- und Qualifikationsprofile der Mittelschicht zugeschnitten?

Begrenzte Formen des Ehrenamtes mit höherem Selbstgestaltungsgrad und informelleren Organisationsstrukturen nehmen zu. Das schraubt auch die Anforderung an Flexibilität und mitgebrachte Fähigkeiten in die Höhe. Möglicherweise ist das ein Grund dafür, dass Menschen mit geringerer Bildung (s.u.) im bürgerschaftlichen Engagement deutlich unterrepräsentiert sind (Klatt/Walter 2011).

3.5 Monetarisierung und Übergänge von der Freiwilligenarbeit in die Erwerbsarbeit? Sharing Economy

Nach den Zahlen des Freiwilligen surveys oder anderer Untersuchungen (INBAS 2015) spielt das „bezahlte“ Ehrenamt meist nur eine Nebenrolle. Und dennoch gibt es

immer wieder Grenzbereiche, in denen fließende Übergänge zwischen freiwilligem Engagement und bezahlter Erwerbsarbeit sinnvoll sein könnten. So haben vor allem Initiativen, die von der ehrenamtlichen Mitarbeit von Frauen profitieren – dazu zählen Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser oder auch Frauenverbände – angemahnt, die Ungleichheit von unbezahlter Frauenarbeit, die sich unter dem Deckmantel des freiwilligen Engagements verbirgt, nicht gering zu schätzen.

Für bestimmte Personengruppen, z.B. Arbeitslose oder Menschen mit depressiven Erkrankungen, die über das freiwillige Engagement wieder an die Erwerbsarbeit herangeführt werden könnten, wären fließende Übergänge zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit hingegen hilfreich. Und es gibt eine Reihe kultureller Initiativen, die verdeutlichen, wie aus rein ehrenamtlichen Gruppen Geschäftsfelder entwickelt werden, um aus dem freiwilligen Engagement einen existenzsichernden Beruf zu machen. Diese „kreativen Milieus“ (Richard Florida) sind schon immer durch eine Mischung von Haupt- und Ehrenamt, prekärer Beschäftigung und Selbstausbeutung charakterisiert.

3.6 Sharing Economy und Social Entrepreneurship oder: Wie ändern engagierte Projekte die Erwerbsarbeitslandschaft?

Wir finden in der volkswirtschaftlichen Debatte mittlerweile Begriffe, die eine neue Nähe zwischen Engagement und Erwerbsarbeit aufzeigen (Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2016). Hierzu gehört der Social Entrepreneur, der nicht selten freiwilliges Engagement und ein gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell miteinander verquickt. Oder der Begriff der „Sharing Economy“, der eine große Nähe zur Commonsbewegung aufweist. Wo verlaufen die Trennlinien, wo die Übergänge? Neh-

men wir beispielsweise den Bereich der IT-Anwendungen: Wikipedia mag noch ein fast reines Engagementmodell sein. Aber das Gelände wird unübersichtlicher. Es gibt beispielsweise Open-Source-Anwendungen wie Linux, die dann von Firmen zu Geschäftsmodellen weiterentwickelt werden. AirBnB begann als Internetplattform für Couchsurfing und ist nun auf dem Weg zum profitablen Weltkonzern. UBER hat die Idee der Mitfahrzentrale okkupiert und verdient daran sehr gut. Genossenschaftliche Modelle, die auf geteilten Ressourcen und Verantwortungen beruhen, werden plötzlich zu profitablen Geschäftsfeldern. Wie verhält sich das Bürgerschaftliche Engagement zu diesen Entwicklungen (dazu Adloff/ Klein/ Kocka 2015)?

3.7 Arbeit 4.0: Tätigkeitsgesellschaft und Grundeinkommen

Die Arbeitswelt ist einem rasanten Wandel unterworfen, der neue Kombinationen für den Engagementbereich eröffnen kann, allerdings auch neue Gefahren heraufbeschwört. Da erstaunt es dann kaum, wenn Ideen die Fronten wechseln. So wurde beispielsweise das Grundeinkommen, das eigentlich aus dem links-alternativen Spektrum der Debatte um eine neue Tätigkeitsgesellschaft entstammt, jetzt bei Wirtschaftsbossen wie dem Siemens Vorstand Joe Käser hoffähig. Ulrich Beck, zur Erinnerung, hatte in den 1990er Jahren in seinem Konzept der „Bürgerarbeit“ den Freiwilligensektor mit dem Grundeinkommen verknüpft. Stehen wir, obwohl doch der derzeitige Beschäftigungsgrad so hoch ist wie nie, vor der von Beck beschworenen Entwicklung, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen könnte?

Durch Automatisierung und Robotisierung (Stichwort: Arbeit 4.0) werden in den nächsten Jahrzehnten Millionen von Arbeitsplätzen in Industrie und Dienst-

leistungssektor wegfallen. Die Erwerbsarbeitszeit wird weiter reduziert. Wie wird sich diese Lücke füllen? Entstehen, um mit Hannah Arendt (1999) zu reden, neue Möglichkeiten einer Tätigkeitsgesellschaft, in der das Bürgerschaftliche Engagement eine größere Rolle spielen wird? Wird etwa durch den demografischen Wandel eine immer größere Gruppe von gut gebildeten, fitten und vor allem engagierten Rentnerinnen und Rentnern entstehen, die eine aktive dritte und vierte Lebensphase prägen werden? Oder nehmen schlecht bezahlte Jobs und Minirenten überhand, die mit einer Nebentätigkeit mit „Übungsleiterpauschale“ aufgefüllt werden müssen, damit es zum Lebensunterhalt reicht?

Ist es nicht auch eine Chance, die vielfältigen Handlungs- und Erfahrungsräume eines eigensinnigen Engagements in der Zivilgesellschaft als Räume für informelles und non-formales Lernen zu verstehen? Unter Wahrung des zivilgesellschaftlichen Eigensinns sind Arrangements in kommunalen Bildungslandschaften denkbar, die zu beruflichen Kompetenzen und zivilgesellschaftlichen Haltungen und Erfahrungen führen. Hier könnten Teilhabe und Kompetenzgewinn sinnvoll verbunden werden.

3.8 Sozialraum der Zukunft – Zukunft der Arbeit

Die Veränderung der Erwerbsarbeit hat auch massive Eingriffe in den Sozialraum zur Folge. Die Europäische Stadt, die seit Beginn der Moderne um eine Kombination von Öffentlichkeit und Handel herum zentriert war, wird in Zeiten des wachsenden Internethandels vor großen Herausforderungen stehen. So wird die Segregation der Bereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit, die wir seit Beginn des 20. Jahrhunderts erleben konnten und die von der

Stadtentwicklungspolitik im Sinne gesunder Lebensverhältnisse ja auch gewünscht wurde – man denke an die Charta von Athen – sich weiter fortsetzen. Auch die ländlichen Räume ändern ihr Gesicht. Die Ortsmitten entleeren sich, weil der Handel auf die grüne Wiese zieht. Die Dorfkerne verlieren ihre Bewohnerschaft.

Es ist vor diesem Hintergrund nur folgerichtig, wenn politische Programme der Revitalisierung von Dorf- und Stadtkernen zunehmend auf Funktionen des bürgerschaftlichen Engagements setzen. Stadtteilzentren, Dorfgemeinschaftshäuser und weitere Einrichtungen versuchen die sich auftuenden Lücken zu schließen.

Die Verbindung der Polis als Ort der bürgerschaftlichen Versammlung und als Ort des Handels wird sich weiter entkoppeln. Die Frage ist, welchen Beitrag das bürgerschaftliche Engagement zur Revitalisierung dieser Sozialräume realistisch leisten kann.

3.9 Berufliche Qualifizierung und im Engagement erworbene Kompetenzen

Seit einigen Jahren nimmt die Debatte um soziale, non-formale und informelle Kompetenzen, die durch freiwilliges Engagement angeregt, gebildet oder vertieft werden können, an Fahrt auf. Verantwortliche in Betrieben wissen, wie wichtig es ist, dass in einer Zeit, in der das Arbeiten in Teams und Projekten zum Alltag gehört, nicht nur junge Führungskräfte, sondern Arbeitnehmer jeden Alters von Fähigkeiten profitieren, die sie im freiwilligen Engagement erwerben.

Die Diskussionslage hat sich verändert: Waren Arbeitgeber früher oft zögerlich, ja widerstrebend gegenüber dem freiwilligen Engagement eingestellt (Stichwort Freistellungsregelungen), so schätzen sie

es heute durchaus, wenn Menschen, etwa durch Ihre Funktion im Ehrenamt, schon Leitungsaufgaben übernommen haben. Freilich ist da noch viel Luft nach oben. Der Trend, dass Ausbildungsstellen oder Universitäten Bewerbungen auch nach geleistetem Engagement beurteilen, nimmt zwar zu. Aber Projekte des Service Learning in Bildungseinrichtungen sind noch recht selten systematisch in den Lehrplan integriert. Der anhaltende Zuspruch für die Freiwilligendienste ist sicher ein positives Zeichen. Wir wissen, dass diese Zeit viel zur Persönlichkeitsbildung beitragen kann, gerade bei jungen Menschen, die immer früher die Schule verlassen. Aber auch hier muss man Grenzen achten: Zum Beispiel dann, wenn das Engagement gleichsam zum Muss einer erfolgreichen Bewerbung wird und damit letztlich seinen Charakter der Freiwilligkeit verliert.

Für Menschen in langer Arbeitslosigkeit können die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und informelle wie non-formale Lernerfahrungen wichtige Haltungs- und Kompetenzgewinne bedeuten. Aber dies gelingt nur unter Bedingungen der Freiwilligkeit.

3.10 Koproduktion zwischen Haupt- und Ehrenamt – ausbaufähig

Angestoßen von Thomas Olk und Adalbert Evers haben wir ein neues Verständnis der Koproduktion entwickelt. Dienste und Leistungen im Bildungs-, Sozial- oder Kulturbereich werden unter Achtung der jeweiligen Anforderungsprofile, Kompetenzen und Verantwortungsgraden gemeinsam von Haupt- und Ehrenamtlichen erbracht. Etwa in einer Kita, in der sich Menschen unentgeltlich beim Vorlesen, Basteln, Singen usw. engagieren und damit den Bildungsauftrag der Einrichtung mit erfüllen. Andererseits wissen wir, etwa durch Untersuchungen wie ZiviZ,

dass sich in den stark reglementierten und professionalisierten Bereichen wie im Gesundheitswesen oder den Sozialen Diensten, relativ gesehen, weniger Ehrenamtliche betätigen, als etwa im Sport. Werden die Räume der Koproduktion größer oder enger? Größer durch ein systematisch betriebenes Freiwilligenmanagement? Enger durch immer mehr ausufernde Regeln und Vorschriften, die ehrenamtliche Tätigkeit beschneiden und unattraktiv machen?

Wir sollten diese Debatte ehrlich führen. Koproduktion ist kein Selbstläufer, auch wenn es gut klingt und erstrebenswert ist. Gibt es beispielsweise eine systematische Vermehrung der Stellen für Freiwilligenmanagement in sozialen Einrichtungen? Solange Freiwilligenmanagement keine Rolle in systematischen Förderrichtlinien spielt, muss es immer aus Sondermitteln bezahlt werden. Und die sind begrenzt.

Zudem muss die Debatte über Koproduktion im engen Zusammenhang mit den Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge, der öffentlichen Güter und der Zukunft wohlfahrtsgesellschaftlicher Arrangements geführt werden. Sie schließt an die Diskurse über Demokratie und Sozialstaat wie auch über „Kapitalismus und Zivilgesellschaft“ an. Die ökonomische Dimension der Zivilgesellschaft verdient in jedem Fall vertiefte Beachtung.

4. Fazit

Diese zehn Anmerkungen sind als eine Grundlage für die weitere Diskussion zu verstehen. Es gibt Anzeichen dafür, dass derartige Entwicklungen eintreffen können, aber ob sich daraus stabile Trends ableiten, ist nicht ausgemacht. Über die geschilderten Zusammenhänge bedarf es grundlegenden Wissens. Allerdings kümmern sich bislang jenseits der Engagementforschung weder die Soziologie der Arbeit

noch die Urbanisierungsforschung, weder das strategische Personalmanagement noch die Volkswirtschaftslehre ernsthaft um das Verhältnis von Erwerbsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Mit dem vorliegenden Beitrag wollten wir anregen, das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement wesentlich breiter zu diskutieren als hinsichtlich der individuellen Vereinbarkeit von Beruf und Engagement oder der Debatte um Monetarisierung, auf die wir uns in den letzten Jahren konzentriert haben.

Insofern sind die Übergänge wie auch die Abgrenzungen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit nach nachvollziehbaren fachlichen Kriterien zu gestalten. Dies betrifft insbesondere:

- Übergänge von Engagement und Erwerbsarbeit in Einrichtungen
- Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten
- Engagement im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – dies ist auch etwa für den BFD bei der Gruppe der Ü27 von bereits großer Bedeutung.
- Konzepte einer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unter Bedingungen einer Einbindung von Engagement bei strikter Freiwilligkeit sind geeignet, die informellen und non-formalen Kompetenzgewinne des Engagements zu nutzen, ohne dabei instrumentell mit Engagement umzugehen.

Die durchaus aussichtsreichen Entwicklungen eines Welfare Mixes – d.h. wachsender Kooperationen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – sind eine echte Herausforderung für die Kombinationen von „guter Arbeit“ und „eigensinnigem“ Engagement.

LITERATUR

- Adloff, Frank/ Klein, Ansgar/ Kocka, Jürgen 2015: Kapitalismus und Zivilgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2015: Themenheft „Kapitalismus und Zivilgesellschaft“, Heft 3, Jg. 29, September 2015, S.14-21.
- Arendt, Hannah 2007: Vita activa oder vom tätigen Leben, München
- Beck, Ulrich (Hg.) 199: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt am Main
- INBAS Sozialforschung 2015: Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: www.bmfsfj.de
- Klatt, Johanna/ Walter, Franz 2011: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, Bielefeld.
- Röbbke, Thomas 2017: Vereinbarkeit von Engagement und Erwerbsarbeit – Folgerungen für die Engagementpolitik. In: BBE-Newsletter 7/2017

PROF. DR. HEIKE WALK

VIERTE OFFENE SITZUNG DER AG „ZIVILGESELLSCHAFTSFORSCHUNG“ DES BBE

BERICHT ÜBER DIE VERANSTALTUNG DER AG ZUM ZWEITEN ENGAGEMENTBERICHT
AM 31.03.2017 IN BERLIN

Auf der vierten offenen Sitzung der AG „Zivilgesellschaftsforschung“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 31.03.2017 in Berlin wurde der Zweite Engagementbericht ExpertInnen aus Zivilgesellschaftsforschung und -praxis vorgestellt. Die Tagesordnung umfasst eine ausführliche Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Thomas Klie, sowie zwei Kommentare von Herrn Dr. Jan-Hendrik Kamlage, dem Koordinator des Forschungsbereichs Partizipationskultur vom Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI) und Herrn Dr. Thomas Rübke, dem Vorsitzenden des BBE-SprecherInnenrates und Geschäftsführers des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern.

Prof. Dr. Klie stellte zunächst den Auftrag der Bundesregierung dar. Diese war durch einen Bundestagsbeschluss vom 19. März 2009 dazu aufgefordert, in jeder Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht über die Entwicklungen des Engagements in Deutschland vorzulegen. Der Erste Engagementbericht trug den Titel „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ und hatte als thematischen Schwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“.

Der nun vorliegende zweite Engagementbericht trägt den Titel „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur

lokalen Entwicklung“. Neben einer Bestandsaufnahme gegenwärtigen Engagements in Deutschland, hatte die Sachverständigenkommission von der Bundesregierung den Auftrag erhalten, zu erörtern, welchen Beitrag Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels im lokalen Raum leisten kann.

Im Fokus des Erkenntnisinteresses stand somit die Frage, welche Impulse bürgerschaftliches Engagement für ein gedeihliches Miteinander und Zusammenleben in der Kommune setzen kann und welche Bedingungen notwendig sind, damit dies gelingen kann. Dafür untersuchte der Bericht sieben¹ ausgewählte Themenfelder (Flucht und Engagement, Migration und Engagement, Monetarisierung des Engagements, Engagement und Bildung, Politische Partizipation und freiwilliges Engagement, Daseinsvorsorge und Engagement, Soziale Unternehmen/Genossenschaften und Engagement).

Im Ergebnis stellt der Bericht fest, dass im Rahmen des demografischen Wandels, den der Bericht im Übrigen breiter im Sinne eines sozialen Wandels versteht, sehr heterogene Formen des Engagements entstanden sind. Daher plädieren die insgesamt zehn² Autoren des Berichts für einen erweiterten Engagementbegriff, der die vielfältigen Formen des Engagements in sich aufnimmt, beispielsweise Engagement jenseits etablierter Institutionen, die Pflege von Angehörigen oder das Engage-

ment von MigrantInnen und Geflüchteten, denen das Konzept des bürgerschaftlichen Engagements zum Teil gar nicht bekannt ist. Prof. Dr. Klie sprach in diesem Zusammenhang von mehr Mut für eine erneute philosophische und theoretische Betrachtung der Debatte, dessen Ergebnis ein vielfältiger Engagementbegriff ist.

Der, inklusive der Stellungnahme der Bundesregierung, ca. 600 Seiten umfassende Bericht untermauert den Eindruck der letzten Jahre, dass freiwilliges Engagement zwar immer mehr zu einer selbstverständlichen Komponente der Lebensführung eines großen Teils der Bevölkerung geworden ist, allerdings von Region zu Region starken Schwankungen unterliegt. In diesem Zusammenhang hebt der Bericht sechs Kernaussagen hervor:

1. Deutschland verfügt über eine lebendige und innovative Zivilgesellschaft, die gesellschaftliche Herausforderungen aktiv angeht.
2. Die Mitverantwortung der BürgerInnen hat viele Gesichter.
3. Das Engagement beruht auf einer freien Entscheidung und darf nicht funktionalisiert oder verpflichtend werden.
4. Ein aktiver Staat und aktive BürgerInnen sind zwei Seiten einer Medaille. Das vermehrte Engagement der BürgerInnen darf nicht als Ersatz für einen immer passiveren Staat herhalten.
5. Daher setzt gesellschaftliche Mitverantwortung „Good Governance“ voraus.
6. Umgekehrt ist Engagementpolitik ein wesentlicher Baustein für nachhaltige Teilhabe der Bevölkerung.

Die anschließende Diskussion im Plenum war vor allem von zwei Themen dominiert: Zunächst dem erweiterten Engagementbegriff sowie dem politischen Einfluss, den der Bericht haben wird. Die Kommentare zeigten, dass der erweiterte Engage-

mentbegriff von den Betroffenen aus der Zivilgesellschaft sehr begrüßt wird, jedoch einer konzeptuellen Schärfung bedarf. Der politische Einfluss des Berichtes wurde hingegen hinterfragt, da er in erste Linie einen wissenschaftlichen Charakter habe. Prof. Dr. Klie wies in diesem Zusammenhang auf die insgesamt 76 ausgearbeiteten, konkreten Handlungsempfehlungen des Berichtes hin und merkte zudem an, dass es sich beim Engagementbericht sowohl um ein Mittel wissenschaftlicher Politikberatung als auch um einen Forschungsbeitrag handelt.

Dr. Kamlage begrüßt in seinem Kommentar ausdrücklich den integrativen Charakter des erweiterten Engagementbegriffs. Dieser erkennt nicht nur an, dass die Handlungsfelder von Engagement heterogener geworden sind, sondern sowohl die Perspektiven als auch die Formen der Teilhabe. Als Zweiter Engagementbericht jedoch, der Handlungsempfehlungen an die Politik formulieren soll, würde er kaum Erfolg haben, zumal seine Handlungsempfehlungen relativ schwach seien. Der Bericht sei somit weniger ein Mittel der wissenschaftlichen Politikberatung, sondern eher ein wissenschaftlicher Debattenbeitrag.

Die Ursache dafür identifiziert Dr. Kamlage im demographischen Wandel als thematische Klammer. Es sei dem Bericht hoch anzurechnen, dass er demographischen Wandel in einen breiteren Kontext setzt und in erster Linie als sozialen Wandel beschreibt. Nichtsdestotrotz entgehe ihm dadurch die Möglichkeit, die sozialen Voraussetzungen von Engagement und Beteiligung zu thematisieren. Soziale Ungleichheit, Polarisierung der Gesellschaft, Globalisierung und ähnliches bestimmen in höchstem Maße die Rahmenbedingungen von Engagement. Die Wahl dieser thematischen Klammer hätte gleichsam automatisch die Voraussetzungen von Engage-

ment und Beteiligung in den Vordergrund der Untersuchungen gerückt und aufgezeigt, dass Gleichheit ein entscheidender Faktor für Engagement sei. Mit dem gewählten Rahmenthema nehme der Bericht nun diese Chance nicht wahr. Durch die Brille des demographischen Wandels sei wahrnehmbar, dass sich Engagement in der Gesellschaft heterogener gestalte. Was dem Bericht jedoch dafür entgegenstehe, sei die Einsicht, dass sich das Engagement hochgradig ungleich in der Gesellschaft verteile.

Im Vergleich zu Dr. Kammlage, der in seinem kritischen Kommentar das große Ganze des Engagementberichts in den Blick nimmt, konzentriert sich Dr. Röbbke mit seiner Kritik vor allem auf drei Punkte: Zunächst einmal bemängelte er, dass der Bericht zu wenig auf institutionelle Hemmnisse für das Engagement in Universitäten, Kommunen, Schulen und ähnlichem eingehe. Damit fehlten auch Handlungsempfehlungen, wie die Politik konkret gegen Hemmnisse in Institutionen vorgehen

könnte. Zweitens werde die Struktur der politischen Arenen zu wenig thematisiert: Wie müsste eine sinnvolle Architektur der Engagementpolitik aufgebaut sein? Und drittens gebe der Bericht wenig Hinweise darauf, wie der Monetarisierung ehrenamtlichen Engagements entgegen gewirkt werden kann.

In seinem Schlusswort zur Sitzung verdeutlicht Prof. Adalbert Evers als Mitglied im SprecherInnen-Team der AG Zivilgesellschaftsforschung und Mitautor des Engagementberichts noch einmal, worauf die in der Kommission entwickelten Ideen zur „Vielfalt des Engagements“ zielen: Die Bedeutung einzelner Engagements ergibt sich erst bei der Kenntnis ihrer Beziehungen zu anderen Engagements. Indem der Bericht diese Beziehungen herstellt, wird eine Engagementlandschaft gezeichnet, in der soziale und demokratische Perspektiven, lebendige Auseinandersetzung und die immer neue Suche nach dem, was die Gesellschaft zusammenhält, miteinander verbunden werden.

PROF. DR. ADALBERT EVERS

DIE VIELFALT VON ENGAGEMENT – UND WAS ES FÜR EINEN GUTEN UMGANG DAMIT BRAUCHT

Mit der offenen Sitzung der AG Zivilgesellschaftsforschung des BBE ist die Nutzung und allgemeine Diskussion des Zweiten Engagementsberichts eröffnet worden. In den Beiträgen von Thomas Röbbke, Jan-Hendrik Kamlage und vielen anderen, die sich in der Diskussion zu Wort gemeldet haben, geht es darum, zu verdeutlichen, was geteilt und inwiefern Widerspruch anmeldet wird, sei es nun in Grundsatzfragen der Analyse oder in Hinblick auf die politischen Schlussfolgerungen die man ziehen sollte.

In meinem Schlusswort zur Veranstaltung des BBE möchte ich als Mitglied im SprecherInnen-Team der AG Zivilgesellschaftsforschung des BBE und als Mitautor des Engagementberichts noch einmal verdeutlichen, worauf die in der Kommission entwickelten Ideen zur „Vielfalt des Engagements“ zielen und welche Möglichkeiten einer politischen Nutzung in diesen Überlegungen liegen. Viele Fragen, Kritiken und Kommentare haben sich heute darauf bezogen. Einen anderen wesentlichen Punkt möchte ich lediglich in einer Vorbemerkung ansprechen.

Eine Vorbemerkung: Engagement und Ungleichheit – (k)ein Thema des Berichts?

Jan-Hendrik Kamlage hat in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Bericht angemerkt, dass es diesem an so etwas wie einer roten Linie, einer Richtung gebenden Leitidee fehle. Er hat

dann ausgeführt, wie ein Bericht aussehen könnte, der das zentrale Problem sozialer Spaltung und Polarisierung und den Umgang damit in der Analyse und in politischen Konzepten zu Engagement ins Zentrum stellt.

Ja, im vorliegenden Engagementbericht gibt es nicht die eine starke Leitidee. Und Nein: die Kommission konnte ihr Thema nicht einfach wählen. Der Auftrag an die Kommission lautete, einen Schwerpunkt bei der Auslotung der Wirkungen demographischen Wandels auf lokaler Ebene und bei den Möglichkeiten von Engagement in diesem Zusammenhang zu setzen.

Nichtsdestotrotz bleibt die von Herrn Kamlage aufgeworfene Frage der sozialen Ungleichheit virulent. Der Bericht kann wohl am ehesten als eine geordnete Zusammenstellung verschiedener nicht unbedingt widersprüchlicher, aber auch nicht durchgehend kohärenter Beiträge gefasst werden. Angesichts dessen sowie der vorgegebenen Schwerpunktsetzung des Berichts bleibt die Frage: Wie ist man mit dem Problem umgegangen, das der amerikanische Politikwissenschaftler Schattschneider bereits 1960 folgendermaßen ausgedrückt hat: „The flaw in the pluralist heaven is that the heavenly chorus sings with a strong upper-class accent.“ Jan-Hendrik Kamlage hat diesen Befund noch weiter dramatisiert: Was kann man tun, damit Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne nicht den Einfluss der

in Hinblick auf Einkommen, Bildung und Status besser gestellten Bürger noch weiter verstärkt?

Inwieweit der Bericht der Frage nach der Verbindung von Engagement und (Un)Gleichheit gerecht wird, sollte der Leser selbst beurteilen. An dieser Stelle soll jedoch auf einen Aspekt der Thematik von (Un)gleichheit und Engagement hingewiesen werden, der weder in der Kritik von Jan-Hendrik Kamlage noch im Kommissionsbericht eine besondere Rolle spielt.

Worüber bei Engagement und Partizipation gesprochen und was „angepackt“ wird, entscheidet sich nur sehr bedingt durch die soziale Zusammensetzung der Beteiligten. In der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung hierzulande und in unseren Nachbarländern zeigt sich vielmehr, dass sich quer durch die Gesellschaften und ihre sozialen Schichten Koalitionen zu politischen Projekten finden, die sozialer Polarisierung mit ganz unterschiedlichen Konzepten begegnen. Bei den einen ist es die Beibehaltung von Offenheit, bei den anderen das Verlangen nach einer verstärkten Schließung.

Entsprechend konträre Konzepte zu Fragen demokratischer Ordnung und zu wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien für mehr Inklusion und weniger Ungleichheit, einer besseren Beteiligung derer, die sich auf allen Ebenen ausgegrenzt sehen, lassen sich daher beobachten. Sie lassen sich jedoch kaum herkömmlichen vertrauten Kategorien von unten, oben, in der Mitte, rechts und links zuordnen. Zwischen bestimmten *sozialen* Zusammensetzungen von Projekten, Diskussionsforen und Entscheidungsgremien und deren *politischer* Aufmerksamkeit und Strategie in Sachen Ungleichheit besteht hier also generell kein eindeutiger und enger Zusammenhang.

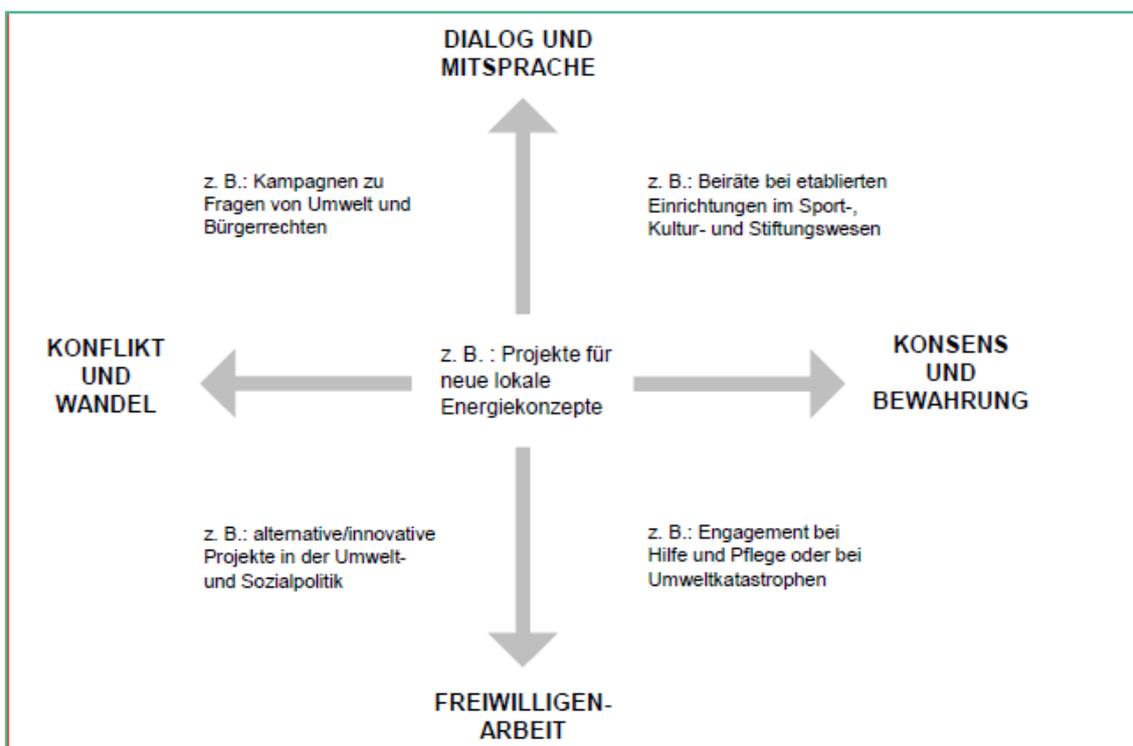
Aber auch unterhalb dieser großen Debatten weiß man ja aus Erfahrung, dass soziale Gruppen eben nicht nur für sich, sondern auch mit und für Andere sprechen können. Ob sich z.B. Mittelstandseltern in der Schulversammlung hinsichtlich des Umgangs mit geflüchteten Menschen und ihren Kindern zum Fürsprecher integrativer Konzepte machen oder nicht, ist nicht festgelegt. Gleichwohl ist es von großer Bedeutung. Denn bis Geflüchtete für sich selbst sprechen können, ist die Fähigkeit und Bereitschaft der Bessergestellten, ein gemeinsames integratives Konzept zu entwickeln und auch durchzusetzen, zentral. Sie können als Anwälte eine Schlüsselrolle spielen. Soziale Gruppen in der Gesellschaft sind somit nicht notwendiger Weise auf eine gruppenegoistische Orientierung festgelegt.

Soweit meine zwei Denkanstöße zum vertrackten Problem ungleicher Chancen und Ressourcen in Prozessen der Selbstorganisation und Partizipation.

Doch nun zu der Frage, die ich in den Mittelpunkt meiner Schlussbemerkungen stellen möchte: Was hat es mit der Vielfalt der Engagementlandschaft auf sich, worauf macht die Sensibilisierung dafür aufmerksam und was könnte sich an politischen Handlungsperspektiven daraus ergeben?

Die Vielfalt der Engagementlandschaft – ein analytischer Zugang

Mit Blick auf die verschiedenen Kriterien, anhand derer sich Vielfalt beschreiben lässt, hat auch Thomas Klie in seiner Darstellung des Engagementberichts ein Konzept herausgestellt. Es geht um ein Spannungsfeld, das durch zwei Achsen konstituiert wird. Auf der Horizontalen findet sich die zwischen den Polen „Konflikt und Wandel“ und „Konsens und Bewahrung“ verlaufende Spannungslinie.



(Abbildung 1: Spannungsfelder von Engagement I: Zwischen Konflikt und Konsens, Mitarbeit und Mitsprache, Zweiter Engagementbericht, S. 72)

In der Vertikalen findet sich die Spannungslinie zwischen einem Engagement, das sich als „Freiwilligenarbeit“ darstellen lässt, und einem Engagement, das üblicherweise zum Bereich der Politik gezählt wird: Dialog und Mitsprache. Mit einigen Stichworten wird beispielhaft aufgeführt, wie sich damit verschiedene Formen von Engagement verorten lassen.

Tatsächlich gibt es auf der einen Seite – im Schema rechts – Formen des Engagements, die weitgehend unumstritten sind, sei es, dass es um humanitäres Helfen oder um Partizipation bei der Mitverwaltung von Institutionen des Vereins- oder des Sozialwesens geht. Es gibt aber auch hoch konfliktuelle Themen und Bereiche: zum einen mit Engagement erarbeitete sozialinnovative Alternativen zu herkömmlichen Versorgungsmustern und zum anderen Partizipationsformen, wie einst bei Stuttgart 21. Unterschiede gibt es aber auch zwischen dem

„Oben“ von Engagementformen der Partizipation in einem Beirat und der Teilnahme an einer Kundgebung und dem „Unten“ der Mitarbeit in einem Verein - mag er oder seinen lokale Traditionen lebendig zu halten suchen oder ein innovatives Sozialprojekt betreiben.

Diese zweidimensionale Darstellung ist nur scheinbar banal, denn sie bricht mit politikwissenschaftlichen Traditionen der Engagement- und Partizipationsforschung: In der Vertikalen werden Engagement/ Partizipation in einem Kontinuum dargestellt, während in der Politikwissenschaft beides ganz überwiegend getrennt wird. Engagement kommt dort nur als Partizipation, also als Mitreden und/oder Protestieren vor – kaum aber als Freiwilligenarbeit. Und auch umgekehrt: In Vielem, was zu Engagement und freiwilliger Tätigkeit geschrieben und gesagt wird, spielt wiederum Politik mit ihren Kontroversen kaum eine Rolle.

Außerdem wird die Unterscheidung zwischen Partizipation und Freiwilligenarbeit im oben dargestellten Spannungsfeld nicht in dem landläufigen Sinne getroffen, dass Partizipation „politischer“ ist als Freiwilligentätigkeit, weil näher an staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen. Wenn man, wie in unserem Konzept, das als „das Politische“ versteht, was konfliktuell ist (vgl. z.B. Chantal Mouffe), dann definiert nicht die Nähe zu den staatlichen Arenen das Politische, sondern das Ausmaß, in dem etwas in den öffentlichen Arenen umstritten ist. Das meint wohl auch der Satz „das Private wird politisch“, den die Frauenbewegung einst prägte. Gemeinsam andere alternative Lebens- und Wohnformen zu praktizieren ist mithin eher „politisch“, als in einem kommunalen Beirat sozialplanerische Details mitzuverwalten.

Das landläufige Verständnis, nach dem Partizipation „politisch“ und selbstorganisierte Freiwilligentätigkeit (soweit staats- und politikfern) meist nicht zum Politischen gehört, ist eindimensional. Es setzt das Politische und die Teilnahme an (staatlicher) Politik weitgehend gleich. Das im Engagementbericht vorgestellte Konzept lebt hingegen von der Unterscheidung des konfliktuell Politischen und der Teilnahme bzw. dem Eingebundensein in staatliche Politik. Mehr oder weniger politisiertes Engagement findet sich sowohl bei der Freiwilligentätigkeit als auch bei der Partizipation.

Allerdings, so richtig und wichtig es ist, zwischen Freiwilligentätigkeit und Partizipation, und zwischen stark und wenig politisierten Bereichen des Engagements zu differenzieren – es gibt Zusammenhänge und Zwischenformen.

So entwickeln beispielsweise lokale Energiekonzepte einerseits in selbstorganisier-

tem Engagement neue Angebote, dringen aber gleichzeitig auf deren Anerkennung in Verhandlung mit der Politik. Sie wollen mit ihren Konzepten zu einer „Energie-wende“ beitragen und gleichzeitig dafür den breiten neuen Konsens nutzen, der sich um Fragen einer nachhaltigen Energiepolitik gebildet hat. Diese *Mehrfachbedeutung* von vielen (aber sicherlich nicht allen) Formen organisierten Engagements ist etwas Besonderes, verbinden sich doch hier soziale und demokratische Perspektiven, lebendige Auseinandersetzung und die immer neue Suche nach dem, was eine Gesellschaft zusammenhält.

Es geht bei diesem Aufriss einer Engagementlandschaft also nicht um ein Vierfelder-Schema, in dem Verschiedenes seinen festen Platz hat. Beachtung verdient – und hier haben die vielen Debatten zum bürgerschaftlichen Engagement besonderen Wert gehabt – dass viel organisiertes Engagement sowohl mit politischer Beteiligung als auch mit freiwilligem selbstorganisiertem Handeln, mit „Selbermachen“ zu tun hat. Organisiertes Engagement greift einerseits immer wieder Konfliktthemen auf, sucht gleichzeitig aber auch nach einem neuen Konsens – so wie z.B. in lokalen Prozessen die Suche nach einem verbindlichen, neuen gemeinsamen Leitbild für die Stadtentwicklung.

Und noch etwas: Wenn dafür plädiert wird, die gesamte Engagementlandschaft zu betrachten und nicht nur Einzelorganisationen und -formen für sich, dann geschieht das aus einem Ansatz heraus, der die Möglichkeiten und Eigenheiten einzelner Formen als etwas ansieht, das in hohem Maße durch den Kontext bestimmt ist: Angesprochen ist das, was andere Organisationen tun und lassen, wogegen man sich richtet, wieweit man auf Unterstützung zählen kann, mit welchen gesellschaftlichen Bewertungen und po-

litischen Strategien man zu tun hat. Sozialwissenschaftlich gesprochen: Es geht um einen „relationalen“ Zugang, der die Bedeutung von historischen Pfaden der Institutionalisierung von verschiedenen Formen des Engagements betont und den Einfluss, den Diskurse und politische Konzepte dabei haben. Die Bedeutung einer bestimmten Form von Engagement, Organisation und Aktion erschließt sich erst bei Kenntnis ihrer Position in einer Engagementlandschaft, sowie der Diskurse und Akteurskonstellationen, die sie prägen. Die Objekte einer solchen Betrachtungsweise werden niemals festgeschrieben. Hier in Deutschland können wir beispielsweise sehen, wie die zunehmende Bedeutung von lokal organisierter Abwehr von Flüchtlingen und eines Diskurses, der vor allem auf Schließung setzt, Akte humanitärer Hilfe für Asylsuchende plötzlich zu einem umstrittenen Politikum macht, aus der Arbeit so mancher Helfergruppe Akte der Zivilcourage.

Ich kann an dieser Stelle nicht weiter ausführen, was bei der wissenschaftlichen Weiterarbeit als theoretischer Bezug wichtig wäre. Mir geht es um politikwissenschaftliche Konzepte, die aus landläufigen Gleichsetzungen von „Politik“ und „dem Politischen“ herausführen (wie z. B. die von Chantal Mouffe vertretenen und in Deutschland von Ulrich Bröckling u.a. aufgegriffenen Konzepte des Politischen) und um die Betonung des Werts von historischen Ansätzen, die die Prägekraft von Diskursen und die aktive Rolle politischer Strategien betonen (Darstellungen bei Vivien Schmidt, Christopher Alexander oder in Deutschland bei Martin Nonhoff).

Mit Blick auf empirische Studien, auf das Messen von Engagement, wie etwa mit dem Freiwilligensurvey, stellt sich die Frage: Welche Ansätze helfen, diese gesamte Engagementlandschaft und nicht nur Teile

zu erfassen? Gelingt es, zu differenzieren zwischen freiwilliger Mitarbeit und Beteiligung an kollektiven Aktionen, bei denen es auch um Einmischung und Gegenrede geht? Wie kann es bei Ansätzen wie denen von ZIVIZ gelingen, Unterschiede in der Organisationslandschaft abzubilden wie die zwischen Engagement in Advocacy-Organisationen (wie dem NABU), Kampagnen und dem Aufgreifen globaler Themen und einem Engagement in lokalen Vereinigungen, Sozialeinrichtungen und deren Dienstleistungsangeboten?

Ein guter Umgang mit der Vielfalt von Engagement – eine Aufgabe für staatliche und zivilgesellschaftliche Engagementpolitik

Ein analytischer Ansatz, wie er im Bericht dargelegt wird, muss notwendigerweise Engagement in einer größeren Breite in den Blick nehmen. Er darf nicht nur jenes Engagement erfassen, das in politischen Programmen, seitens politisch-administrativer Funktionsträger oder zivilgesellschaftlicher Organisationen wie dem BBE als bürgerschaftliches, ziviles oder einfach als „gutes“ Engagement bezeichnet wird. Das sollten vor allem diejenigen bedenken, die angesichts des Plädoyers für ein breites und offenes Konzept von Engagement gleich einen „entleerten“ Engagementbegriff oder die Aufwertung „schlechten“ (unzivilen, radikal rechts orientierten) Engagements fürchten. Die analytische Betrachtung auch „dunkler“ Seiten des Engagements ist eben nicht gleichzusetzen mit einer Aufwertung ebendieser Engagements.

Einige Konsequenzen unseres Verständnisses von Aufgaben demokratischer staatlicher Politik im breiten Feld eines Engagements ohne Adjektiv sind im Bericht (S. 85/86) ausgeführt und Thomas Rübke hat sie seinerseits aufgegriffen. Staatliche Politik hat hierzulande mit Blick auf den

Engagementbereich Verpflichtungen auf drei Ebenen, die nicht immer in einem spannungsfreien Verhältnis zueinander stehen:

1. Den Raum des Engagements der Bürger in unserer Demokratie abgrenzen - d.h. Freiheitsräume sichern und Arten von Engagement abwehren, die mit ihren Formen und in ihren Inhalten einer freiheitlichen Grundordnung entgegenarbeiten
2. Mit Regeln und Maßnahmen gemeinnütziges Engagement auch materiell unterstützen - in einer Breite, die konsensuell sein sollte, aber nie ganz unumstritten sein kann;
3. Der Aufgabe von Politik nachkommen, Richtungen zu verfolgen und im Zusammenhang damit bestimmte Formen im Feld des Engagements besonders zu fördern - mit Ressourcen und Programmen.

Ich möchte hier aber noch drei weitere Konsequenzen ansprechen, offener und deutlicher, als es vielleicht im Bericht (S. 83f.) geschehen ist. Es sind Punkte, bei denen heute staatliche Politik und die Anliegen vieler Engagierter und auch des BBE miteinander im Konflikt stehen. Es geht bei diesen drei Vorschlägen für Prioritäten im Hier und heute der Bundesrepublik jeweils darum, die Engagementlandschaft durch die eigenen politischen Ansätze zu kultivieren und mitzuprägen und doch gleichzeitig auch ihren grundsätzlich vielfältigen Charakter, „Eigensinn im Plural“, zu respektieren.

1. Engagement in seiner Vielfalt und Breite sollte durch öffentliche Diskurse und Politik nicht auf eine Dimension reduziert werden: die des sozialen Kitts und das Ehrenamt. Zweifellos ist es für eine Gesellschaft unverzichtbar, verbindende Werte und Überzeugungen durch Engagement mit Leben zu füllen: Toleranz und Offen-

heit, Vielfalt, u.a.m. – Werte, wie sie auch in der Verfassung verankert sind, Traditionen, auf die eine Stadt und Gemeinde stolz ist. Zu bedenken ist aber zunächst, dass eine vitale „Leitkultur“ auch das konfliktbereite Engagement und den Zweifel braucht. Nichts ist ermüdender als ein Tugend- und Wertekatalog, bei dem nicht mit angesprochen wird, was dabei offen bleibt und was der Realisierung dieser verbindenden Werte im Wege steht.

Ebenso wertvoll wie die Pflege des Gemeinsamen sollte denn auch das Engagement für das sein, was umstritten ist und Gegner hat: ob bei einem Städtebau- oder Wohnungsprojekt, dem Umgang mit Geflüchteten, der Zukunft einer Schule, den Praktiken von Jobcentern und vielem anderen mehr. Zur Vielfalt von Engagement gehören eben auch die Formen, bei denen Zivilcourage und Bürgerinitiative besonders wichtig sind.

Fehlen aber gerade diese Töne nicht im gelegentlichen staatlichen Loblied auf das Bürgerengagement? In diesem Zusammenhang der Reduzierung von Engagement auf Philantropie entsteht schließlich eine ganz andere Melodie, wenn immer mehr der Tendenz nachgegeben wird, Engagement durch den Begriff des Ehrenamts zu ersetzen. Erinnern wir uns: Ehrenamt kommt historisch von der Praxis, wo eine politische Gemeinschaft entscheidet, dass dies oder jenes zu tun ist und nach Personen sucht, die diese vorformulierte Aufgabe ohne Bezahlung um der Anerkennung durch die ganze Gemeinschaft willen übernehmen. Das ist sicherlich eine auch heute noch wertzuschätzende Form von Engagement. Viele andere, alte und neue Formen von Engagement zielen aber auf Initiativen und Aufgaben, die nicht von oben bestellt oder abgesegnet sind, können abseits der Mehrheiten stehen und dennoch wertvoll sein. Es gibt

keine ehrenamtliche Bürgerinitiative. Das sollten alle bedenken, die Ehrenamt mit Engagement gleichsetzen - also auch diejenigen, die die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung zum Engagementbericht unter der Überschrift „Ehrenamt fördert lokale Entwicklung“ platziert haben.

2. Auf lokaler Ebene sollten Partizipationskonzepte und Engagementförderung zusammen gedacht werden. Es ergibt wenig Sinn, „politische Partizipation“, als das Schaffen von Mitsprachemöglichkeiten für einzelne Bürger in Versammlungen zu befürworten, die dann nichts zu tun haben mit Fördermodalitäten und Programmen für Vereine, Sozialprojekte u.a.m. Braucht es hingegen nicht Beteiligungsverfahren, die denjenigen Bürgern eine stärkere Stimme geben, die mit eigenen Projekten, gemeinsamen Leistungen und Vorhaben besonderes Engagement und Sachverstand beweisen und innovative Beiträge für das Gemeinwohl leisten? Es gilt die tiefe Kluft zwischen Partizipationskonzepten und Konzepten der Engagementförderung zu verringern. Kriterium für gute Bürgerbeteiligung und Engagementförderung sollte dabei auch sein: Inwieweit diese Verfahren und Unterstützungsleistungen der Kommune helfen, die gerade auf lokaler Ebene verbreitete „Kugelnbeteiligung“ zugunsten transparenter Arrangements einzudämmen.

3. Politiken der Kommunen und staatliche Programme sollten in der Engagementlandschaft für gute Verbindungen sorgen. Damit kann ein Stadtentwicklungs- und Revitalisierungsprojekt gemeint sein, wie z. B. das in Liverpool, wie es Jan-Hendrik Kamlage in seinem Beitrag vorstellte. Unterschiedliche Organisationen, die für verschiedene Formen von Engagement stehen, werden einbezogen; solche, die die Traditionen eines Viertels bewahren

und solche, die dort frei gewordene Räume für innovative wirtschaftliche und soziale Projekte nutzen wollen; die örtlichen Basisorganisationen der Parteien im Dialog mit den verschiedenen eigenständigen Initiativen und Vereinigungen vor Ort; Foren, in denen das Entwicklungsprojekt für den Stadtteil insgesamt zur Diskussion steht. In solchen komplexen Vorhaben, ähnlich wie denen der „Sozialen Stadt“ hierzulande, werden sonst isolierte einzelne Initiativen und Beiträge durch „joined up“ action, also Aktionen, die zusammenführen, wertvoller und wirksamer. In einem Projekt der Bertelsmann-Stiftung spricht man von Netzwerken und Synergien.

Alles in allem: Ich würde mir eine weitere Diskussion wünschen, die hilft, die Eigenheiten der Engagementlandschaft in Deutschland und das, was sie ausmacht und prägt, besser zu erfassen und Denkanstöße dazu, welche Politik es im Umgang damit braucht – auf Seiten staatlicher und kommunaler Politik und der Parteien, aber vor allem auch auf Seiten von Organisationen wie dem BBE. Für solche Diskussionen mit politischer Relevanz wurden in diesem Beitrag drei Anregungen gegeben, die auf der Arbeit im Rahmen der Engagementkommission basieren.

Ich meine nicht, dass dabei die Frage, ob man das Wort Engagement mit dem adjektiv bürgerschaftlich versteht, im Zentrum stehen muss. Was das Qualitätsmerkmal „bürgerschaftlich“ („civic“) verdient und was „gutes Engagement“ ist, wird immer umstritten sein. Vielleicht ist es einfacher, erst einmal Einigkeit über jene Politiken, Engagement- und Aktionsformen zu erzielen die schaden. Dazu gehören nicht nur Formen von Engagement, die unzivil sind, sondern auch Politiken und Redeweisen, bei denen Engagement lediglich unter Ehrenamt und sozialem Kitt firmiert.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Prof. Dr. Adalbert Evers war Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung (2013-2016), Senior Fellow am Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Universität Heidelberg, Prof. em. für vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik, Stellvertr. Sprecher der BBE-Arbeitsgruppe Zivilgesellschaftsforschung.

✉ Adalbert.Evers@csi.uni-heidelberg.de

Gabriella Hinn ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS) und Referentin für bürgerschaftliches Engagement bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO).

✉ hinn@seniorenbueros.org

Helga Inden-Heinrich ist Geschäftsführerin des Deutschen Naturschutzrings und Mitglied im Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit.

✉ helga.inden-heinrich@dnr.de

Dr. Jan-Hendrik Kamlage ist Koordinator des Forschungsbereichs „Partizipationskultur“ am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI).

🌐 <http://www.kwi-nrw.de/home/projektbereich-12.html>

✉ Jan-Hendrik.Kamlage@kwi-nrw.de

PD Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements, Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und Publizist.

✉ ansgar.klein@b-b-e.de

Prof. Dr. Thomas Klie ist Vorsitzender der Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung (2013-2016), Mitglied der 6 und 7. Altenberichtscommission, hat eine Professur für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Evangelischen Hochschule Freiburg inne und ist Leiter des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) in Freiburg und Hamburg.

✉ klie@eh-freiburg.de

Dr. Holger Krimmer ist Mitglied der Geschäftsleitung der Wissenschaftsstatistik gGmbH sowie Leiter der Geschäftsstelle ZiviZ im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Sprecher der BBE-Arbeitsgruppe Zivilgesellschaftsforschung.

✉ holger.krimmer@stifterverband.de

Dr. Thomas Röbke ist geschäftsführender Vorstand des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. und Vorsitzender des SprecherInnenrates des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

✉ roebke@lbe-bayern.de

AUTORINNEN UND AUTOREN

Carola Schaaf-Derichs ist Geschäftsführerin der Landesfreiwilligenagentur Berlin und des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin sowie Mitglied im SprecherrInnenrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

✉ schaaf-derichs@freiwillig.info

Dr. Lilian Schwalb ist Leiterin des Bereichs Netzwerkbetreuung und -entwicklung im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und Dozentin in einem Internationalen Master-Studiengang an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

✉ Lilian.Schwalb@b-b-e.de

Stefan Schweiger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI) und koordiniert das Projekt „Virtuelles Institut Transformation – Energiewende NRW“, einem Verbund aus zehn nordrhein-westfälischen Forschungsinstituten, die sich mit den sozio-ökonomischen Implikationen der Energiewende auf NRW befassen. Er promoviert zum Thema „Narrative der Energiewende“.

🌐 <http://www.vi-transformation.de>

✉ Stefan.Schweiger@kwi-nrw.de

Dr. Gerhard Timm ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Mitglied im Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit.

✉ gerhard.timm@bag-wohlfahrt.de

Prof.'in Dr. Heike Walk, Professorin an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Stellvertretende Sprecherin der BBE-Arbeitsgruppe Zivilgesellschaftsforschung.

✉ Heike.Walk@hnee.de

Jan Warode ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI).

✉ jan.warode@kwi-nrw.de

Ursula Woltering ist Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW (LaS NRW), Referentin für aktives Altern in der Kommune bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS) und Fachbereichsleiterin für Jugend, Soziales und Integration der Stadt Ahlen.

✉ wolteringu@stadt.ahlen.de

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 www.b-b-e.de/newsletter

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europa-ExpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 www.b-b-e.de/eunewsletter

INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

 www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter

NEWSLETTER-ABO

 www.b-b-e.de/newsletter-abo

